

KuBiS – Förderinformationen

**BildungsRegion
Aachen**



**Übersicht aktueller
Fördermöglichkeiten und
Wettbewerbe in der
kulturellen Bildung**



**StädteRegion
Aachen**

BildungsRegion

Aktive Region

Nachhaltige Region

Soziale Region

Arbeitsstelle

Kulturelle Bildung



in Schule u. Jugendarbeit NRW

Die Arbeitsstelle „Kulturelle Bildung in Schule und Jugendarbeit NRW“ informiert über die Grundlagen und Fachstrukturen kultureller Bildung in Nordrhein-Westfalen. Sie unterstützt landesweit Kommunen und Kreise dabei, Gesamtkonzepte für kulturelle Bildung zu entwickeln und auszubauen. Gemeinsam werden vor Ort passende Strategien zur langfristigen Erweiterung kultureller Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche entwickelt. Außerdem berät die Fachstelle Schulen und Einrichtungen der Jugendarbeit bei der Entwicklung eines kulturellen Profils. Die nachhaltige Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern aus Kunst und Kultur steht dabei im Vordergrund. Hierzu führt die Arbeitsstelle sowohl landesweite als auch regionale Fachveranstaltungen durch.

Informationen, Projekte und Termine auf: kulturellebildung-nrw.de

Kontakt: Arbeitsstelle „Kulturelle Bildung in Schule und Jugendarbeit NRW“, Küppelstein 34, 42857 Remscheid, Tel.: 02191/794 370, E-Mail: info@kulturellebildung-nrw.de



Die Region Aachen ist die regionale Entwicklungsgesellschaft der Kreise Düren, Euskirchen, Heinsberg, der Stadt Aachen und der StädteRegion Aachen. Die Region Aachen organisiert die Kooperation der Partner und hat die Aufgabe, eine gemeinsame regionale und euregionale Strukturentwicklung für Wirtschaft und Fachkräfte, Bildung, Kultur, Gesundheit und Infrastruktur zu gestalten.

Impressum

Herausgeber:

StädteRegion Aachen

Der Städteregionsrat

A 43 Bildungsbüro

52090 Aachen

Tel.: 0241/5198 4319

E-Mail: bildungsbuero@staedteregion-aachen.de

www.staedteregion-aachen.de/bildungsbuero

www.staedteregion-aachen.de/kubis

Stand: März 2018

Dies ist eine Information für die Akteure im KuBiS-Netzwerk in der StädteRegion Aachen. Die hier abgedruckten Informationen wurden aus öffentlich zugänglichen Quellen zusammengetragen (Webseiten) und den Bedarfen der Zielgruppe entsprechend gekürzt. Es besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit.

Autorinnen und Autoren:

Ines Heuschkel, Nadejda Pondeva, Gabriele Roentgen,

Brigitte Schorn, Dirk Stute, Burcu Aydin, Lea Carls

Redaktionelle Unterstützung: Barbara Wennmacher

© 2018 StädteRegion Aachen; Bildungsbüro

**Sparsamkeit besteht nicht daraus, Geld zu sparen,
sondern darin, es klug auszugeben.**

Thomas Henry Huxley

| | |
|---|-----------|
| Vorwort | 5 |
| Beratungsangebot | 6 |
| Förderung durch die StädteRegion Aachen und das Land Nordrhein–Westfalen | 7 |
| Bildungszugabe | 8 |
| Jugendbank | 9 |
| Jugendkulturfonds | 10 |
| Kultur und Schule | 11 |
| Kulturrucksack | 12 |
| Regionale Kulturpolitik NRW (RKP) | 13 |
| Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen | 14 |
| Förderung des Landes Nordrhein–Westfalen von profil– und strukturbildenden Aktivitäten öffentlicher Musikschulen | 15 |
| Kinder– und Jugendförderplan des Landes NRW | 16 |
| Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements kulturbetreibender Vereine | 17 |
| Bildungspartner NRW | 18 |
| Förderprogramm für interkulturelle Kunst– und Kulturmaßnahmen des Landes Nordrhein–Westfalen: Künste im interkulturellen Dialog | 19 |
| Bundesfreiwilligendienst Kultur und Bildung | 20 |
| Freiwilliges Soziales Jahr Kultur | 21 |
| Landesarbeitsgemeinschaft Arbeit, Bildung, Kultur NRW e.V. | 22 |
| Landesarbeitsgemeinschaft Figurentheater NRW e.V. | 23 |
| Landesarbeitsgemeinschaft Jugend und Literatur NRW e.V. Kinder– und Jugendliteraturzentrum NRW | 24 |
| Landesarbeitsgemeinschaft Kunst und Medien NRW e.V. | 25 |
| Landesarbeitsgemeinschaft Musik NRW e.V. | 26 |
| Landesarbeitsgemeinschaft Spiel und Theater NRW e.V. | 27 |
| Landesarbeitsgemeinschaft Tanz NRW e.V. | 28 |
| Förderung durch das Bundesministerium Bildung und Forschung | 29 |
| Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung | 30 |
| SERVICESTELLE "KULTUR MACHT STARK" Nordrhein–Westfalen | 32 |
| Wörterwelten – Autorenpatenschaften II | 34 |
| Bildungslandschaften spielend erkunden und mitgestalten | 35 |
| ChanceTanz | 36 |
| Digitale Spiele in der kulturellen Bildung | 37 |
| Ich bin HIER! Herkunft – Identität – Entwicklung – Respekt | 38 |

| | |
|--|-----------|
| InterKulturMachtKunst – KunstMachtInterKultur | 39 |
| It's Your Party–icipation..... | 40 |
| JEP – Jung, engagiert, phantasiebegabt | 41 |
| Jugend ins Zentrum! 2018–2022 | 42 |
| Kultur trifft Digital: Stark durch digitale Bildung und Kultur | 43 |
| Künste öffnen Welten. Bildungschancen im Sozialraum mit Kultureller Bildung stärken .. | 44 |
| Leseclubs – mit Freu(n)den lesen | 45 |
| Mein Land – Zeit für Zukunft II | 46 |
| Movies in Motion – Mit Film bewegen (2018–2022)..... | 47 |
| Museum macht stark | 48 |
| MusikLeben 2 | 49 |
| Musik für alle | 50 |
| Pop To Go – unterwegs im Leben (2018–2022)..... | 51 |
| Sport: Bündnisse! Bewegung – Bildung – Teilhabe | 52 |
| Tafel macht Kultur..... | 53 |
| talentCAMPus | 54 |
| Total Digital! Lesen und erzählen mit digitalen Medien | 56 |
| Wege ins Theater! Theaterscouts im Kinder– und Jugendtheater | 57 |
| Wir können Kunst | 58 |
| Wir sind LeseHelden | 59 |
| Zirkus gestaltet Vielfalt..... | 60 |
| Zirkus macht stark..... | 61 |
| Zur Bühne | 62 |
| Euregionale und Europäische Förderprogramme | 63 |
| Kleine euregionale Projekte | 64 |
| Erasmus + | 65 |
| Erasmus | 66 |
| Stiftungen und Fonds | 67 |
| Aktion Mensch..... | 68 |
| Fonds Soziokultur | 69 |
| Förderfonds Kultur und Bildung im Alter..... | 70 |
| Liz Mohn Kultur– und Musikstiftung | 71 |
| Menschen helfen Menschen | 72 |
| Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft | 73 |

| | |
|--|-----------|
| Sparkassen-Kulturstiftung Rheinland..... | 74 |
| Sparda-Musiknetzwerk..... | 75 |
| Wettbewerbe | 76 |
| BKM-Preis Kulturelle Bildung | 77 |
| Kinder zum Olymp..... | 78 |
| Mixed up..... | 79 |
| Sparda Spendenwahl..... | 80 |



Urheber: Jaimie Duplass – stock.adobe.com

Vorwort

„Man sieht nur, was man weiß.“

Auch ein Satz von Goethe. Und er wusste viel und sah viel. Sie können nur wissen, wie Sie an Förderung kommen, wenn Sie davon wissen. Darum gibt es diese Broschüre.

„Kultur bringt Bildung zum und Blühen“, dieses Motto fasst zusammen, warum die kulturelle Bildung so wichtig für Kinder und Jugendliche ist. Sie stärkt und unterstützt die individuellen Potenziale, macht offen für Neues und hilft die ziemlich komplexe Lebenswelt zu verstehen und aktiv zu gestalten. Kulturelle Bildung unterstützt die Entstehung kreativer Milieus und fördert innovative Weiterentwicklungen in allen gesellschaftlichen Bereichen. Man kann es auch einfacher sagen: wir brauchen kritische Bürgerinnen und Bürger, aufgeklärt, neugierig, engagiert und empathisch – von Kindsbeinen an.

Kinder und Jugendliche sind logischerweise das Publikum und die Förderer der Kulturwelt von morgen. Sie halten das kulturelle Erbe in allen Facetten lebendig und prägen die Zukunft mit dem eigenen kulturellen „Fußabdruck“. Genau darin möchten wir alle Kinder und Jugendlichen in der StädteRegion Aachen unterstützen.

Trotz dieser vielen Mehrwerte für die persönliche und gesellschaftliche Entwicklung heißt es auch hier: „Ohne Moos nix los!“. Eine solide Finanzierung gehört natürlich zu den Grundlagen für erfolgreiche kulturelle Projekte. Sie als Praktiker/innen im Bereich der kulturellen Bildung wissen, dass die Suche und Öffnung von Geldquellen wichtig und arbeitsintensiv ist; genauso, wie die eigentliche künstlerisch-kreative oder kulturpädagogische Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen.

Mit der vorliegenden KuBiS-Förderinformation möchten wir Sie im wichtigen Projektbaustein „Finanzierung“ unterstützen. In Kooperation mit der Arbeitsstelle Kulturelle Bildung in Schule und Jugendarbeit NRW und dem Zweckverband Region Aachen haben wir relevante Förderprogramme für Sie ausgewählt und zusammengestellt. Die Broschüre ist initiiert und ange-regt worden von den Akteuren des KuBiS-Netzwerkes und richtet sich als Arbeitshilfe an Institutionen der außerschulischen kulturellen Bildung, Künstler/innen und Kulturschaffende sowie gleichermaßen an Kindertagesstätten, Schulen, und Jugendeinrichtungen.

Das ist ein weiterer Schritt auf dem Weg zur Gestaltung unserer regionalen Bildungsland-schaft und ein Ergebnis der koordinierten und verlässlichen Zusammenarbeit im Netzwerk Kulturelle Bildung in der StädteRegion Aachen KuBiS unter der Koordination des Bildungsbü-ros.

Unser gemeinsames Ziel ist es, allen Kindern und Jugendlichen den Zugang zu Kunst und Kultur zu erleichtern, um damit kontinuierliche kulturelle Bildungsbiografien zu ermöglichen. Wir hoffen sehr, dass diese Broschüre dazu einen kleinen Beitrag leistet.



Gabriele Roentgen
Bildungsbüro
StädteRegion Aachen



Olaf Müller
Kulturbetrieb
Stadt Aachen

Beratungsangebot

Im Bildungsbüro der StädteRegion Aachen beraten wir Sie auch gerne persönlich rund um Ihr Vorhaben im Bereich der Kulturellen Bildung. Neben der weiterführenden Beratung zu den hier vorgestellten Fördermöglichkeiten bieten wir Ihnen auch Kontakte und Ideen für erfolgreiche Kooperations- und Realisierungsmöglichkeiten.

Unsere Angebote:

- ▶ Beratung zu Fördermöglichkeiten und Antragstellung
- ▶ Vermittlung von Projektpartnern (Künstler/innen, Kitas, Schulen, Offene Türen/ Jugendeinrichtungen, ...)
- ▶ Vermittlung passgenauer Angebote
- ▶ Kontaktbörsen
- ▶ Unterstützung bei der Stärkung der Kulturellen Bildung im Profil Ihrer Institution
- ▶ Informationen zu aktuellen Entwicklungen in der Kulturellen Bildung: Wettbewerbe, Veranstaltungen, Fortbildungen, etc.

Kommen Sie also gerne mit Ihrem Anliegen in die Projektberatung vor Ort. Nehmen Sie Kontakt mit uns auf und wir vereinbaren einen Termin.

StädteRegion Aachen, A 43 Bildungsbüro, Koordination der Kulturellen Bildung

Raum 496, Zollernstraße 16, 52070 Aachen

Tel.: 0241/5198 4335

E-Mail: Ines.Heuschkel@staedteregion-aachen.de

**Förderung durch die StädteRegion Aachen
und das Land Nordrhein–Westfalen**

Bildungszugabe



Kurzbeschreibung und Ziele:

- ▶ Die StädteRegion Aachen fördert den Besuch außerschulischer Lernorte für Bildungseinrichtungen.
- ▶ Mehr als 70 Anbieter mit rund 200 Angeboten aus den Bereichen „Kunst und Kultur“, „MINT“, „Nachhaltigkeit“ und „Sport“ sind derzeit dabei.
- ▶ Das Ziel ist es, dass jede Kita und jede Schule aus der StädteRegion Aachen mindestens ein Angebot pro Halbjahr nutzen kann.
- ▶ Ca. 50.000 Kinder und Jugendliche werden jährlich durch die Förderung der StädteRegion erreicht.

Wer kann einen Antrag stellen?

- ▶ Alle Kindertagesstätten und Schulen aus der StädteRegion Aachen

Art der Finanzierung:

- ▶ 300.000 Euro stellt die StädteRegion Aachen für die Bildungszugabe jährlich zur Verfügung
- ▶ Vollfinanzierung für zwei Angebote pro Jahr und Einrichtung

Antragsfristen und Laufzeit:

- ▶ Zweimal jährlich zu festen Terminen (im Januar/ Februar und im Juni/Juli, siehe Webseite)

Antragsverfahren:

- ▶ Antragsformular online ausfüllen

Weitere Informationen und Ansprechpartner:

- ▶ Ulrike Lenzen
Tel.: 0241/5198 4334
E-Mail: Ulrike.Lenzen@staedteregion-aachen.de
Dirk Kirch
Tel.: 0241/5198 3407
E-Mail: Dirk.Kirch@staedteregion-aachen.de
- ▶ Antragsformular und Katalog mit den Angeboten gibt es auf der Internetseite: www.staedteregion-aachen.de/bildungszugabe

Jugendbank



Kurzbeschreibung und Ziele:

- ▶ Ein Kooperationsangebot der StädteRegion Aachen, Partner für Bildung e.V. und der Bürgerstiftung Lebensraum Aachen
- ▶ Gefördert werden Einzelprojekte von Jugendlichen für Jugendliche in der StädteRegion Aachen (z.B. Jugendzeitungen, Nachhilfe für Flüchtlinge etc.).
- ▶ Das Projekt soll zu einem der folgenden Themen passen:
 - Politische, soziale oder kulturelle Bildung
 - Verbesserung von Bildungsteilhabe und Bildungschancen
 - Stärkung des gesellschaftlichen Engagements
- ▶ Projekte, die ohnehin durchgeführt werden (z.B. Klassenfahrten, laufende Vereinsarbeit etc.), werden nicht gefördert.

Wer kann einen Antrag stellen?

- ▶ Personen zwischen 13 und 25 Jahren

Art der Finanzierung:

- ▶ Die finanzielle Unterstützung pro Projekt beträgt zwischen 50 und 400 Euro

Antragsfristen und Laufzeit:

- ▶ Antragstellung jederzeit möglich

Antragsverfahren:

- ▶ Antragsformular online oder handschriftlich ausfüllen und beim Bildungsbüro der StädteRegion Aachen einreichen

Weitere Informationen und Ansprechpartner:

- ▶ Koordinierungsstelle Jugendpartizipation im Bildungsbüro der StädteRegion Aachen
- ▶ Antragsformular und Informationen gibt es auf der Internetseite www.dasgeht.de/jugendbank

Kurzbeschreibung und Ziele:

- ▶ Gefördert werden selbst organisierte kulturelle Aktivitäten von Jugendlichen.
- ▶ Die Projekte werden von den Jugendlichen und jungen Erwachsenen selbst entwickelt und eigenverantwortlich durchgeführt.
- ▶ Das Projekt soll ein junges Publikum ansprechen.
- ▶ Das Projekt muss für die Öffentlichkeit zugänglich sein.
- ▶ Partnerschaften und geeignete Kooperationen mit anderen Akteuren ist im Handlungsfeld Jugendkultur erwünscht.

Wer kann einen Antrag stellen?

- ▶ Mindestens zwei Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 14 und 27 Jahren (Jugendliche unter 18 Jahre brauchen zusätzlich eine volljährige Person, die die rechtliche Verantwortung für das Projekt übernimmt)

Art der Finanzierung:

- ▶ Projekte und Aktionen können mit bis zu 1.000 Euro gefördert werden
- ▶ Auch durch andere Quellen soll das Projekt finanziell unterstützt werden (ein Eigenanteil von mindestens 20% soll gewährleistet werden. Grundsätzlich ist aber eine 100% Förderung möglich)

Antragsfristen und Laufzeit:

- ▶ Antragsfrist: Bis zum 15.11. des Vorjahres muss der Antrag eingereicht werden
- ▶ Stehen noch Mittel zur Verfügung, ist eine weitere Antragsstellung bis zum 30.03. des Veranstaltungsjahres noch möglich

Antragsverfahren:

- ▶ Der Förderantrag (auf der Internetseite zu finden) muss mit der Projektbeschreibung (Begründung, Ziel, Zielgruppe, der Wirkung des Projektes und der Nachhaltigkeit) beim Kulturbetrieb der Stadt Aachen abgegeben oder per Post zugeschickt werden
- ▶ Der Kulturbetrieb der Stadt Aachen entscheidet über eine Förderung und über die Höhe der Fördersumme für die beantragten Projekte

Weitere Infos und Ansprechpartner:

- ▶ Projektberatung gibt es telefonisch oder per Mail
Tel.: 0241 / 432 4999 kulturservice@mail.aachen.de
- ▶ www.aachen.de (Suchbegriff: Jugendkulturfonds)

Kurzbeschreibung und Ziele:

- ▶ Künstlerinnen und Künstler sowie Kultureinrichtungen arbeiten gemeinsam mit Schulen.
- ▶ Das schulische Lernen soll durch komplementäre und kontrastierende Elemente im außerschulischen Bereich ergänzt werden.

Wer kann einen Antrag stellen?

- ▶ Kreisfreie Städte, Kreise und die StädteRegion Aachen.

Art der Finanzierung:

- ▶ Die Maximalförderung beträgt 3.050 Euro für ein Projekt.
- ▶ Die beteiligten Kommunen tragen einen Eigenanteil in Höhe von 20% (610 Euro).
- ▶ Für alle Schulen in der gesamten StädteRegion Aachen wird der Eigenanteil durch die StädteRegion getragen.

Antragsfristen und Laufzeit:

- ▶ Bewerbungsschluss ist jährlich am 31. März.
- ▶ Projektformat in der Regel: 40 Einheiten à 90 Minuten verteilt über das ganze Schuljahr.

Antragsverfahren:

- ▶ Anträge auf Projektförderung werden mit einem Projektdatenblatt und dem Finanzierungsplan beim Bildungsbüro der StädteRegion eingereicht.
- ▶ Sonderprojekte werden direkt bei der Bezirksregierung beantragt.
- ▶ Die StädteRegion Aachen legt die von einer unabhängigen Jury ausgewählten Anträge der Bezirksregierung Köln als Bewilligungsbehörde vor.
- ▶ Die StädteRegion Aachen informiert die Schulen und Künstler über die ausgewählten Projekte.

Weitere Informationen und Ansprechpartner:

- ▶ Ansprechpartnerin für Künstler/innen und Schulen:
StädteRegion Aachen, A 43 Bildungsbüro, Ines Heuschkel
Tel.: 0241/5198 4335
E-Mail: Ines.Heuschkel@staedteregion-aachen.de
- ▶ Ansprechpartner für freie Schulträger und Antragsteller Sonderprojekte
Bezirksregierung Köln, Dezernat 48, Kulturförderung, Christoph Langos
Tel.: 0221/147 2258
E-Mail: Christoph.langos@bezreg-koeln.nrw.de
- ▶ www.kulturundschule.de und www.mfkjks.nrw.de/kultur/foerderprogramme/

Kulturrucksack



Kurzbeschreibung und Ziele:

- ▶ Der Kulturrucksack soll jedem Kind zwischen 10 und 14 Jahren den Zugang zu Kunst und Kultur ermöglichen.
- ▶ Das Ziel dieses Vorhabens ist es, allen Kindern und Jugendlichen kostenlose bzw. kostengünstige kulturelle Angebote zu ermöglichen.
- ▶ 2016 sind es 220 Städte und Gemeinden, die sich in Kulturrucksack NRW engagieren.

Wer kann einen Antrag stellen?

- ▶ Kommunen und Zusammenschlüsse von Kommunen; im Bereich der StädteRegion Aachen erfolgt dies durch die StädteRegion Aachen bzw. den Städteverbund Herzogenrath-Würselen. Es können sich alle Einrichtungen mit entsprechenden Angeboten für Kinder und Jugendliche bewerben.

Art der Finanzierung:

- ▶ Die teilnehmenden Kommunen werden mit 4,40 Euro pro Kind oder Jugendlichen unterstützt.

Antragsfristen und Laufzeit:

- ▶ Der Projektauftrag erfolgt zumeist im Dezember des Vorjahres und die Bewerbungsfrist endet im Januar (genaue Termine bitte erfragen). Die Förderung ist maximal für das jeweilige Kalenderjahr möglich.

Antragsverfahren:

- ▶ Direkt beteiligen können sich Kommunen, in denen mehr als 3.500 junge Menschen im Alter von 10 bis 14 Jahren leben. Kleinere Städte und Gemeinden können sich im Verbund mit anderen bewerben. Es unterstützt die Koordinierungsstelle.

Weitere Informationen und Ansprechpartner:

- ▶ StädteRegion Aachen, S 16 Kultur
Dr. Nina Mika-Helfmeier
Tel.: 0241/5198 2664
E-Mail: nina.mika-Helfmeier@staedteregion-aachen.de
- ▶ Städteverbund Herzogenrath-Würselen
Oliver Krings
Tel.: 02406/83 147
E-Mail: oliver.krings@herzogenrath.de
- ▶ Susanne Mix
E-Mail: susanne.mix@online.de
- ▶ Koordinierungsstelle Kulturrucksack NRW: kulturrucksack@lkd-nrw.de
- ▶ www.kulturrucksack.nrw.de

Kurzbeschreibung und Ziele:

- ▶ RKP unterstützt die zehn Kulturregionen Nordrhein–Westfalens dabei, sich zu profilieren und ihre Attraktivität und Identität nach innen und außen zu stärken.
- ▶ Ziel ist es, die Kommunikation und Kooperation zwischen Kulturschaffenden und den Kulturverantwortlichen in Regionen und Land zu initiieren oder zu intensivieren. Hierbei hilft das Land Nordrhein–Westfalen, indem es vorhandene Kräfte und Ressourcen bündelt und vernetzt. Auf diese Weise werden kulturelle Aktivitäten und Angebote gesichert und verbessert.
- ▶ Kultur steht dabei im Kontext mit anderen Aufgabenfeldern wie Stadtentwicklung, Tourismus, Wirtschaft, Sport, Denkmalschutz u. a., um die kulturellen Möglichkeiten stärker als bisher auch in diese Bereiche hineinzutragen – nicht zuletzt, um neue Partner zu gewinnen.

Wer kann einen Antrag stellen?

- ▶ Kommunen, Freie Träger (Initiativen, Vereine etc.), GmbH, gGmbH, Einzelkünstler/innen

Art der Finanzierung:

- ▶ Projektförderung: max. 50% Zuschuss zu den Gesamtkosten
- ▶ Maximal dreimalige Anschubfinanzierung
- ▶ Minimalbudget:
 - bei nicht-kommunalen Antragstellern: 4.000 Euro
 - bei kommunalen Antragstellern: 25.000 Euro

Antragsfristen und Laufzeit:

- ▶ Online-Bewerbungen jährlich zum 30. September über www.kultur.web.nrw.de

Antragsverfahren:

- ▶ Dezentrales Beratungsverfahren in allen zehn NRW–Kulturregionen, die eine Förderempfehlung inkl. Rankingliste an das zuständige Ministerium (MFKJKS) abgeben.
- ▶ Das MFKJKS entscheidet jährlich ab Mitte Januar über die eingegangenen Anträge.
- ▶ Vor dem Datum der Bewilligung dürfen die Projekte nicht starten.

Weitere Informationen und Ansprechpartner:

- ▶ Susanne Ladwein
Tel.: 0241/963 1944
E-Mail: ladwein@regionaachen.de
- ▶ www.regionaachen.de
- ▶ www.regionalekulturpolitiknrw.de

Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen



Kurzbeschreibung und Ziele:

- ▶ Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen (JeKits) ist ein kulturelles Bildungsprogramm für Grundschulen des Landes Nordrhein–Westfalen.
- ▶ Das Programm läuft im zweiten und dritten Schuljahr zu den drei alternativen Schwerpunkten: Instrumente, Tanzen, Singen.
- ▶ Es wird umgesetzt in Kooperation von Schulen, außerschulischen Partnern und Kommunen (als Schulträger).

Wer kann einen Antrag stellen?

- ▶ Kommunen als Schulträger für die interessierten Grundschulen.

Art der Finanzierung:

- ▶ Das Land NRW fördert JeKits mit 10,74 Mio. Euro jährlich. Die Landesmittel werden über die JeKits–Stiftung an die teilnehmenden Kommunen weitergegeben.
- ▶ Die Förderung erfolgt zunächst auf unbefristete Zeit.
- ▶ Gefördert werden u.a. die Kosten für die Lehrkräfte des außerschulischen Kooperationspartners in Höhe von 1.670 Euro zzgl. einer Koordinationspauschale sowie 50% der Anschaffungskosten für die Instrumente bei dem Schwerpunkt Instrumente.
- ▶ Das erste Jahr ist für die Eltern kostenfrei. Im zweiten Jahr fallen je nach Schwerpunkt Elternbeiträge an (Instrumente 23 Euro, Tanzen 17 Euro, Singen 12 Euro).

Antragsfristen und Laufzeit:

- ▶ Für das Schuljahr 2018/19
 - Antrag der Kommunen nach den Sommerferien 2018 bis zum 31. Oktober
 - Antrag der Schule mit dem jeweiligen Kooperationspartner im Herbst 2018 bis zum 01. Dezember 2018 über Online–Verfahren

Antragsverfahren:

- ▶ Zweistufiges Antragsverfahren: Antrag der Kommunen für die interessierten Grundschulen und außerschulischen Kooperationspartner ist Voraussetzung für den darauf folgenden Antrag der Schule mit ihrem jeweiligen außerschulischen Kooperationspartner.

Weitere Informationen und Ansprechpartner:

- ▶ JeKits–Stiftung
Tel.: 0234/5417 470
E–Mail: info@jekits.de www.jekits.nrw.de
- ▶ StädteRegion Aachen, A 43 Bildungsbüro, Gabriele Roentgen
Tel.: 0241/5198 4307
E–Mail: Gabriele.Roentgen@staedteregion-aachen.de

Förderung des Landes Nordrhein–Westfalen von profil– und strukturbildenden Aktivitäten öffentlicher Musikschulen

Landesverband der Musikschulen in Nordrhein–Westfalen e.V.

Kurzbeschreibung und Ziele:

- ▶ Projekte von Musikschulen, die sich aktiv den Herausforderungen des demographischen Wandels vor Ort widmen.
- ▶ Projekte von Musikschulen, die das gemeinsame Unterrichten von Menschen mit und ohne Behinderungen (Inklusion) zum Ziel haben.
- ▶ Projekte von Musikschulen im Themenbereich „Kulturelle Vielfalt“.
- ▶ Alle besonderen Maßnahmen ohne thematische Einschränkung sind für einen Antrag zugelassen, die geeignet sind, das Profil der öffentlichen Musikschulen vor dem Hintergrund des gesellschaftlichen Wandels zu sichern und zu schärfen.

Wer kann einen Antrag stellen?

- ▶ Öffentliche Musikschulen

Art der Finanzierung:

- ▶ Für die Projekte gilt eine Mindestfördersumme in Höhe von 5.000 Euro bei kommunalen Musikschulen und 2.000 Euro bei Musikschulen mit eigener Rechtspersönlichkeit. Außerdem muss der Eigenanteil mindestens 20% betragen.

Antragsfristen und Laufzeit:

- ▶ Bei mehrjährigen schuljahresbezogenen Projekten mit Beginn zum neuen Schuljahr 2018/2019 ist eine Förderung von maximal zwei Schuljahren (= drei Haushaltsjahren) möglich.

Antragsverfahren:

- ▶ Zweifache Ausfertigung bis zum 31. Oktober des Vorjahres.
- ▶ Formblatt nach VVG (für kommunale Musikschulen) und VV (für Musikschulen in anderen Trägerschaften) bei der Bezirksregierung Köln, Dezernat 48, einreichen.
- ▶ In der Projektbeschreibung müssen die Ziele, Zielgruppen Strategien, Kosten etc. deutlich werden.
- ▶ Die Projekte werden von einer Jury ausgewählt.

Weitere Informationen und Ansprechpartner:

- ▶ Christoph Langos Tel.: 0221/147 2258
E-Mail: Christoph.Langos@bezreg-koeln.nrw.de
- ▶ www.lvdm-nrw.de und www.bezreg-koeln.nrw.de

Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW

Kurzbeschreibung und Ziele:

- ▶ Gefördert wird im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes.
- ▶ Unterstützt insbesondere bildungsbenachteiligte Kinder, Jugendliche und junge Menschen mit Behinderung.
- ▶ Das LVR-Landesjugendamt berät hinsichtlich der Förderung nach dem KJFP, der Richtlinien und der Antragsstellung.

Wer kann einen Antrag stellen?

- ▶ Nach § 75 SGB VIII anerkannte Träger der freien Jugendhilfe mit Sitz in Nordrhein-Westfalen sowie Träger der öffentlichen Jugendhilfe

Art der Finanzierung:

- ▶ Die Förderung erfolgt im Rahmen einer Anteilfinanzierung, der von der Bewilligungsbehörde als zuwendungsfähig anerkannten Ausgaben.
- ▶ Dabei ist zu beachten, dass Teilnehmerbeiträge und Leistungen Dritter von den Ausgaben in Abzug zu bringen sind.

Antragsfristen und Laufzeit:

- ▶ Antragsfrist ist der 01.12. des Vorjahres, soweit kein anderer Stichtag bekannt gegeben wird. Für das Jahr 2018 ist der 10. Januar 2018 als Stichtag bekannt gegeben worden.
- ▶ Später eingereichte Anträge werden aber nachrangig berücksichtigt.
- ▶ Laufzeit: 2018–2022

Antragsverfahren:

- ▶ Für die Vergabe der Mittel aus dem Kinder- und Jugendförderplan des Landes Nordrhein-Westfalen (KJFP) an Einrichtungen im Rheinland ist das LVR-Landesjugendamt zuständig.
- ▶ Ein Antragsformular muss ausgefüllt und beim Landschaftsverband Rheinland eingereicht werden (Vordrucke gibt es auf der Website).

Weitere Informationen und Ansprechpartner:

- ▶ Weiterführende Informationen und Ansprechpartner: www.lvr.de ▶ Jugend ▶ Jugendförderung ▶ Finanzielle Förderung ▶ Kinder- und Jugendförderplan NRW
- ▶ Richtlinien und Vordrucke: www.lvr.de ▶ Jugend ▶ Jugendförderung ▶ Finanzielle Förderung ▶ Kinder- und Jugendförderplan NRW ▶ Arbeitshilfe
- ▶ www.mkffi.nrw ▶ Jugend ▶ Kinder- und Jugendförderplan

Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements kulturbetreibender Vereine

Kurzbeschreibung und Ziele:

- ▶ Die StädteRegion Aachen stellt im Rahmen ihrer jährlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel Zuschüsse für kulturbetreibende Vereine und Vereinigungen mit Sitz in der StädteRegion Aachen (ausgenommen Stadt Aachen), die einen Beitrag zur Brauchtums- und Heimatpflege leisten, zur Verfügung.

Wer kann einen Antrag stellen?

- ▶ Zu den antragsberechtigten Vereinen und Vereinigungen zählen insbesondere Musikvereine, Chöre, Kirchenchöre – soweit sie außerhalb des Kirchenraumes auftreten-, Instrumentalvereine, Trommler- und Pfeifercorps, Karnevalsvereine, Heimat- und Geschichtsvereine und Theatervereine (Laien). Einzelpersonen sowie gewerblich Tätige sind nicht antragsberechtigt.

Antragsfristen und Laufzeit:

- ▶ Das Bewilligungsjahr beginnt jeweils am 01.11. eines Kalenderjahres und endet mit Ablauf des 31.10. des Folgejahres.
- ▶ Die Anträge sind bis spätestens zum 30.10. eines jeden Jahres einzureichen und werden in der Reihenfolge ihres zeitlichen Eingangs berücksichtigt.

Antragsverfahren:

- ▶ Die Anträge entsprechend den v.g. Richtlinien können formlos mittels eines begleitenden Anschreibens mit den erforderlichen Unterlagen eingereicht werden.

Weitere Informationen und Ansprechpartner:

- ▶ StädteRegion Aachen
Kerstin Kosanke
Tel.: 0241/5198 2336
E-Mail.: kerstin.kosanke@staedteregion-aachen.de
- ▶ <http://bit.ly/2tEr8eH>

Kurzbeschreibung und Ziele:

- ▶ Seit 2005 fördert Bildungspartner NRW im Auftrag des Landes und der Kommunen die Zusammenarbeit von Schulen mit kommunalen Bildungs- und Kultureinrichtungen.
- ▶ Durch systematische und auf Dauer angelegte Kooperationen sollen gemeinsam die Bildungschancen aller Kinder und Jugendlichen gefördert und Bildungspartnerschaften in der Kommune oder der Region etabliert werden.
- ▶ Aktuell beteiligen sich ca. 1.300 Schulen und 350 außerschulische Partner. Es bestehen mehr als 1.500 Bildungspartnerschaften.
- ▶ Bildungspartner NRW bietet regelmäßig u. a. gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen für außerschulische Kultur- und Bildungseinrichtungen und Schulen an.

Wer kann einen Antrag stellen?

- ▶ Schulen und kommunale Bildungs- und Kultureinrichtungen

Art der Finanzierung:

- ▶ Zur Weiterentwicklung der Kooperationspraxis unterstützt Bildungspartner NRW Fortbildungen für Bildungspartner vor Ort organisatorisch und finanziell.
- ▶ Für die Förderung von Projekten im Rahmen der Initiativen „Archiv und Schule“, „Bibliothek und Schule“ und „Gedenkstätte und Schule“ gibt es spezielle Landesprogramme.

Weitere Informationen und Ansprechpartner:

- ▶ Die Bildungspartnerinitiativen im Einzelnen:
 - Bildungspartner NRW – Archiv und Schule
 - Bildungspartner NRW – Bibliothek und Schule
 - Bildungspartner NRW – Gedenkstätte und Schule
 - Bildungspartner NRW – Medienzentrum und Schule
 - Bildungspartner NRW – Museum und Schule
 - Bildungspartner NRW – Musikschule und Schule
 - Bildungspartner NRW – Sportverein und Schule
 - Bildungspartner NRW – VHS und Schule
- ▶ Christiane Bröckling
LVR-Zentrum für Medien und Bildung – Düsseldorf
Tel.: 0211/27404 2107
E-Mail: broeckling@bildungspartner.nrw
- ▶ www.bildungspartner.schulministerium.nrw.de

Förderprogramm für interkulturelle Kunst- und Kulturmaßnahmen des Landes Nordrhein-Westfalen: Künste im interkulturellen Dialog

Kurzbeschreibung und Ziele:

- ▶ Die Landesregierung fördert interkulturelle Kunstprojekte mit dem Ziel, die vorhandenen vielfältigen Impulse aufzunehmen und sichtbar zu machen und so das gegenseitige Verstehen, Offenheit und Toleranz zu unterstützen.
- ▶ Das Programm unterstützt den interkulturellen Dialog zwischen den hier lebenden Menschen unterschiedlicher Herkunft mit künstlerischen Mitteln.
- ▶ Gefördert werden künstlerische Projekte, die u.a. die Auseinandersetzung mit Kulturen in NRW, den künstlerischen Austausch sowie das künstlerische Experimentieren mit unterschiedlichen Austausch- und Kommunikationsformen unterstützen.

Wer kann einen Antrag stellen?

- ▶ Alle nordrhein-westfälischen kommunalen und freien Kulturinstitutionen, Kulturträger und Künstlerinnen und Künstler, die in Nordrhein-Westfalen künstlerische Projekte durchführen wollen.

Art der Finanzierung:

- ▶ Projektförderung
- ▶ Voraussetzung ist im außergemeindlichen Bereich eine Eigenleistung in Höhe von 10% der Gesamtkosten in Barmitteln. Der Förderungsrahmen im kommunalen Bereich bleibt davon unberührt.

Antragsfristen und Laufzeit:

- ▶ Anträge müssen jährlich bis zum 15. Oktober eingereicht werden (für eine Förderung im Folgejahr).

Antragsverfahren:

- ▶ Die Anträge sind bei der Bezirksregierung Köln einzureichen, die hierzu auch berät.
- ▶ Im landesweiten Vergleich entscheidet ein Fachgremium über die Förderung von Projekten.

Weitere Informationen und Ansprechpartner:

- ▶ Bezirksregierung Köln
Dr. Jochen Link (Dezernent)
Tel.: 0221/147 2714
E-Mail: jochen.link@bezreg-koeln.nrw.de
- ▶ http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung04/48/kulturfoerderung/international/index.html

Kurzbeschreibung und Ziele:

- ▶ Im Bundesfreiwilligendienst (BFD) „Kultur und Bildung“ sind Freiwillige in Kultur-, Bildungs- und Jugendeinrichtungen eingesetzt (Museen, Schulen, Theater etc.).
- ▶ Der BFD ist eine Möglichkeit für Menschen ab dem 18. Lebensjahr, sich außerhalb des Berufs zu engagieren.
- ▶ Ob Berufseinsteiger/in oder Voll- bzw. Teilzeitrentner/in – jeder darf einen BFD machen.
- ▶ Die Freiwilligen werden von Fachkräften betreut und nehmen regelmäßig an Qualifizierungen teil.

Wer kann einen Antrag stellen?

- ▶ Personen ab dem 18. Lebensjahr

Art der Finanzierung:

- ▶ Es entstehen Kosten in Höhe zwischen 250 und 508 Euro (Taschengeld, Versicherung, Sozialabgaben, Reisekosten für Qualifizierungen etc.). Die genaue Höhe der Kosten ist vom jeweiligen Träger abhängig.
- ▶ Ein Großteil dieser Kosten wird vom Bund erstattet.

Antragsfristen und Laufzeit:

- ▶ Der Bundesfreiwilligendienst dauert in der Regel zwischen 6 und 18 Monaten, in Ausnahmen bis zu 24 Monaten.
- ▶ Der Beginn wird mit dem Träger und der Einsatzstelle abgesprochen.
- ▶ Die Bewerbungsfrist hängt von den verschiedenen Trägern ab.

Antragsverfahren:

- ▶ Den Antrag auf Anerkennung stellt man bei den Trägern.
- ▶ Die Anträge werden von dem Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben geprüft.

Weitere Informationen und Ansprechpartner:

- ▶ Ansprechpartner sind die jeweiligen Landesträger des Bundesfreiwilligendienst Kultur und Bildung
- ▶ www.bundesfreiwilligendienst-kultur-bildung.de

Kurzbeschreibung und Ziele:

- ▶ Das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) Kultur bietet kulturellen Einrichtungen die Möglichkeit, junge Menschen als Freiwillige zu gewinnen.
- ▶ Freiwillige sind zwischen 16 und 26 Jahren alt und arbeiten ein Jahr lang in einer kulturellen Einrichtung oder Schule mit.
- ▶ Freiwillige erhalten einen Einblick in einen Kulturbetrieb, können ihre eigenen Ideen einbringen und lernen Verantwortung für sich und die Arbeit im Team zu übernehmen.
- ▶ Freiwillige nehmen neben der praktischen Tätigkeit auch an insgesamt 25 Bildungstagen teil.

Wer kann einen Antrag stellen?

- ▶ Junge Menschen zwischen 16 und 26 Jahren bzw. Einrichtungen, die einen jungen Menschen als Freiwillige aufnehmen wollen.

Art der Finanzierung:

- ▶ Die Einrichtungen beteiligen sich an den anfallenden Kosten (Taschengeld, Sozialversicherungsbeitrag, Bildungskostenumlage, Reisekosten für die Bildungstage der Freiwilligen).
- ▶ Das FSJ ist freiwilliges Engagement. Freiwillige erhalten keinen Lohn, aber ein Taschengeld, das mindestens 320 Euro beträgt. Weiterhin sind pauschale Bezüge für Unterkunft und Verpflegung möglich. Taschengeld und ggf. pauschale Bezüge werden vom Träger oder der Einsatzstelle zum Monatsende überwiesen.

Antragsfristen und Laufzeit:

- ▶ Jährlich vom 01. Januar bis zum 31. März

Antragsverfahren:

- ▶ Interessierte Jugendliche bewerben sich zentral über das Onlineverfahren.
- ▶ Falls es nicht möglich ist, das Onlineverfahren zu nutzen, wenden sich interessierte Jugendliche direkt an den Bundeszentralen Träger der Freiwilligendienste Kultur und Bildung, die Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung, kurz BKJ.
- ▶ Interessierte Einrichtungen, die einen oder eine Freiwillige/-n aufnehmen wollen wenden sich an die Landesarbeitsgemeinschaft Arbeit Bildung Kultur NRW e.V.

Weitere Informationen und Ansprechpartner:

- ▶ Landesarbeitsgemeinschaft Arbeit Bildung Kultur NRW e.V.
Tel.: 0234/5875647
E-Mail: poesz@freiwilligendienste-kultur-bildung-nrw.de
- ▶ bewerbung@freiwilligendienste-kultur-bildung.de
- ▶ www.fsjkultur-nrw.de



Kurzbeschreibung und Ziele:

- ▶ Fördert kulturelle Angebote und Veranstaltungen vor allem für Kinder und Jugendliche.
- ▶ Folgende Kriterien müssen erfüllt werden, damit eine Veranstaltung unterstützt wird:
 - Richtet sich an Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 21 Jahren oder an die in der Jugendarbeit tätigen Multiplikator/innen
 - Außerunterrichtlich (nach der Schule, am Wochenende, in den Ferien etc.)
 - Die Teilnahme ist freiwillig
 - Ausschreibung der Veranstaltung ist öffentlich
 - Kulturelle Veranstaltung mit Methoden aus dem künstlerischen Bereich
 - Mindestens 7 Teilnehmer/innen
 - Jeder Veranstaltungstermin dauert mindestens 1,5 Stunden

Wer kann einen Antrag stellen?

- ▶ Künstler/innen, Vertreter/innen aus Jugendeinrichtungen, Lehrkräfte und weitere Fachkräfte.

Art der Finanzierung:

- ▶ Als Kooperationspartner bietet die LAG Zuschüsse zu den oben genannten Formaten.
- ▶ Die Antragsteller leisten einen Eigenanteil in Höhe von mindestens 30% der Gesamtkosten (z.B. Versicherung und andere nicht förderfähige Kosten).

Antragsfristen und Laufzeit:

- ▶ Jährlich zum 15. November

Antragsverfahren:

- ▶ Anmelden bei der LAG.
- ▶ Förderwunschformular ausfüllen und mit unterschriebenen Teilnehmerlisten, Veranstaltungsbeschreibung mit Zeitangabe und Dokumentationsmaterial zeitnah (ca. 14 Tage nach Veranstaltungsende) bei der LAG einreichen.

Weitere Informationen und Ansprechpartner:

- ▶ Landesarbeitsgemeinschaft Arbeit, Bildung, Kultur e.V.
Tel.: 0234/28 60 41
- ▶ www.arbeit-bildung-kultur.de

Landesarbeitsgemeinschaft Figurentheater NRW e.V.



Kurzbeschreibung und Ziele:

- ▶ Die LAG Figurentheater NRW
 - fördert kulturelle Jugendarbeit in Nordrhein–Westfalen.
 - führt Lehrgänge, Arbeits– und Landestagungen durch.
 - berät das Figurentheater.
- ▶ Fachkräfte der kulturellen Bildung sollen durch die pädagogischen Möglichkeiten des Figurentheaters angeregt und unterstützt werden.

Wer kann einen Antrag stellen?

- ▶ Fachkräfte der kulturellen Jugendarbeit (Seminare, Workshops etc.)
- ▶ Kinder und Jugendliche (können die Angebote im Jahresprogramm nutzen)

Art der Finanzierung:

- ▶ Keine Angaben

Antragsfristen und Laufzeit:

- ▶ Es gibt keine festen Antragsfristen

Antragsverfahren:

- ▶ Verbindliche Anmeldung für Seminare, Workshops etc. per E–Mail oder Telefon
- ▶ Kinder und Jugendliche melden sich für die Angebote im Jahresprogramm an

Weitere Informationen und Ansprechpartner:

- ▶ Landesarbeitsgemeinschaft Figurentheater NRW e.V.
Wolfgang Mauritz
Tel.: 02429/308 53
E–Mail: mail@lag-figurentheater.de
- ▶ www.lag-figurentheater.de

Kurzbeschreibung und Ziele:

- ▶ Fördert literarische Betätigung und Bildung in der Jugendbildung und Jugendarbeit.
- ▶ Pro Jahr gibt es mehr als 250 Veranstaltungen in Nordrhein-Westfalen.
- ▶ Ziel ist es, Bücher und Literatur für Kinder und Jugendliche erlebbar und verstehbar zu machen und für das Lesen und Schreiben zu begeistern.

Wer kann einen Antrag stellen?

- ▶ Kooperationspartner, die selbst einen Aufbaubeitrag leisten.

Art der Finanzierung:

- ▶ Die LAG wird mit Mitteln aus dem Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW 2018–2022 gefördert und unterstützt als Kooperationspartner gemeinsame Projekte durch Projektmittelbeantragung, –begleitung, –realisierung, –verwaltung, Pressearbeit.

Antragsfristen und Laufzeit:

- ▶ Informationen per E-Mail oder Telefon

Antragsverfahren:

- ▶ Nach Absprache

Weitere Informationen und Ansprechpartner:

- ▶ Landesarbeitsgemeinschaft Jugend und Literatur NRW e.V.
Wittener Str. 3
44149 Dortmund
Tel.: 0231/176 5881
E-Mail: info@jugendstil-nrw.de
- ▶ www.jugendstil-nrw.de

Kurzbeschreibung und Ziele:

- ▶ Vermittlung von Gestaltungstechniken der Medienkunst, urbanen Kunst und Bildende Kunst: Skulptur, Collage, Malerei, alte und neue Kulturtechniken mit digitalen Medien und Werkstoffen wie Glas, Holz, Papier, Textilien, Keramik und Metall.
- ▶ Unterstützung für einen aktiven Umgang mit neuen Medien durch medienkritische und kreativ-produktive Angebote in den Bereichen Trickfilm, Musikvideo, usw.
- ▶ Unterstützung bei der Rezeption von Kunst und Reflexion über Kunst.
- ▶ Teilhabe an der Gestaltung des öffentlichen Raums: Großflächige Außenwandgestaltung, Streetart.
- ▶ Erlebnisräume für Jugendliche schaffen zur Entdeckung der eigenen Selbstwirksamkeit und der verschiedenen Möglichkeiten des Selbstaudrucks mittels der o.g. Techniken.

Wer kann einen Antrag stellen?

- ▶ Hochschulen, Fachhochschulen und Schulen aller Schulformen, Kultur- und Jugendämter, Jugendverbände (Jugendhilfeangebote), Kirchen oder andere Institutionen, Gruppen.

Art der Finanzierung:

- ▶ Die LAG übernimmt auf Antrag gerne Kosten und damit auch die kooperative Trägerschaft ihrer Projektidee. In der Regel sind es die Honorare der kulturpädagogischen Referent*Innen und direkte Sachkosten des Vorhabens. Die Förderbeträge bewegen sich in etwa zwischen ca. 500 Euro und 3.500 Euro pro Projekt.

Antragsfristen und Laufzeit:

- ▶ 31. Oktober für Projekte, die frühestens am 01.01. des Folgejahres beginnen.
- ▶ 31. Mai für Projekte, die frühestens am 01.07. des laufenden Jahres beginnen.

Antragsverfahren:

- ▶ Anmeldung und erforderliche Unterlagen finden sie im geschützten Downloadbereich. Das Passwort erhalten sie nach einem Beratungsgespräch.

Weitere Informationen und Ansprechpartner:

- ▶ Landesarbeitsgemeinschaft Kunst und Medien NRW e.V.
Wittenerstraße 3
44149 Dortmund
Tel.: 0231/9888 7066
E-Mail: kontakt@lag-km.de
- ▶ www.lag-km.de



Kurzbeschreibung und Ziele:

- ▶ Die LAG Musik NRW realisiert mit ihren Mitgliedorganisationen und regionalen Bezirksarbeitsgemeinschaften zahlreiche Projekte. Angeboten werden Projekte von Musicals bis hin zu Weltmusik-Projekten.
- ▶ Für Kinder und Jugendliche in verschiedenen Altersgruppen
- ▶ Durch das breite Angebotsspektrum trägt die LAG dazu bei, Kinder und Jugendliche aus verschiedenen Mileus zu begeistern.
- ▶ Die LAG Musik bietet mit ihren regionalen Arbeitsgemeinschaften auch verschiedene Fortbildungen rund um Musik an.

Wer kann einen Antrag stellen?

- ▶ Mitglieder (Verbände, Institutionen, Bezirksarbeitsgemeinschaften, Einzelmitglieder) in Abstimmung mit der Geschäftsstelle, Jugendzentren, Schulen, Initiativen, Verbände und Vereine, Kirchengemeinden, Kulturinstitutionen.

Art der Finanzierung:

- ▶ Die LAG Musik NRW e.V. wird als landeszentraler Träger aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans NRW (2018–2022) gefördert. Die Förderung setzt einen angemessenen Betrag von Eigenmitteln voraus. Dies gilt auch für Kooperationsprojekte, bei denen immer ein Eigenanteil in der Co-Finanzierung aufzubringen ist.
- ▶ Entscheidend sind die gemeinsamen konzeptionellen und inhaltlichen Schwerpunkte der Projektkooperation. Kooperationen nur als Mitteltransfer sind nicht erlaubt.

Antragsfristen und Laufzeit:

- ▶ Bis zum Juli des Jahres können Anträge mit der Geschäftsstelle für das kommende Haushaltsjahr abgestimmt werden. Die Laufzeiten der geplanten Projekte sind sehr unterschiedlich, diese reichen je nach Bedarf von ganzjährigen Projekten bis hin zu kurzen Workshop Impulse.

Antragsverfahren:

- ▶ Antragsformulare können bei der Geschäftsstelle angefordert werden. Geschäftsstelle und Vorstand prüfen die eingereichten Anträge.

Weitere Informationen und Ansprechpartner:

- ▶ Landesarbeitsgemeinschaft Musik NRW e.V.
Küppelstein 34, 42857 Remscheid
Tel.: 02191/794 219
E-Mail: info@lagmusik.de
- ▶ www.lagmusik.de



Kurzbeschreibung und Ziele:

- ▶ Es handelt sich um ein kulturelles Projekt, die Methoden sind aus dem Theaterbereich. Spartenübergreifende Konzepte mit Methoden aus dem Theater in Verbindung mit z.B. Tanz, Musik, Bildende Kunst, neue Medien, etc. sind ebenfalls förderwürdig.
- ▶ Die Veranstaltung findet in der Freizeit der Teilnehmenden statt.
- ▶ Das Projekt wird öffentlich bekannt gemacht und beworben.
- ▶ Projekte können die unterschiedlichsten Formate haben (fortlaufender Kurs, Workshop, Feriencamp etc.). Die Dauer beträgt pro Veranstaltungstermin mind. 1,5 Std.
- ▶ Die Veranstaltung richtet sich an junge Menschen von 6 bis 12 Jahren.
- ▶ Die Veranstaltung hat mind. zehn Teilnehmende pro Dozent*in. Die Teilnehmerzahl pro Veranstaltungstermin darf nicht oft unter sieben Teilnehmende sinken.

Wer kann einen Antrag stellen?

- ▶ Kommunale oder lokale Bildungslandschaften (Einrichtungen bzw. Träger der Jugendarbeit oder Jugendsozialarbeit, Schulen, Musikschule, Sportvereine, Bibliotheken etc.)

Art der Finanzierung:

- ▶ Für Träger der freien Jugendhilfe werden bis zu 85% getragen und für Träger der öffentlichen Jugendhilfe bis zu 80% der bewilligten Kosten getragen.
- ▶ In jedem Fall muss der Zuwendungsempfänger zur Finanzierung des Projektes einen Eigenanteil erbringen.

Antragsfristen und Laufzeit:

- ▶ Antragsfrist: jährlich zum 10. Januar und bis zum 30. April
- ▶ Nach dem Stichtag werden Anträge noch angenommen, aber benachteiligt behandelt
- ▶ Maßnahmenbeginn: jährlich frühestens ab dem 01. April

Antragsverfahren:

- ▶ Eindeutige Zuordnung zu den Förderpositionen
- ▶ Gliederungsbeispiele befinden sich auf der Internetseite

Weitere Informationen und Ansprechpartner:

- ▶ Imogen Wagner
Michael Zimmermann
Tel.: 05221/34 27 30
E-Mail: info@spiel-und-theater-nrw.de
- ▶ <http://www.spiel-und-theater-nrw.de/>

Kurzbeschreibung und Ziele:

- ▶ Aufgabe der LAG Tanz ist die Förderung von Tanz in der kulturellen Jugendbildung.
- ▶ Ihre Aktivitäten sind in ganz NRW verortet und stützen sich auf drei Säulen: die Umsetzung von Tanzvermittlungsprojekten, die Aus- und Fortbildung von Tanzpädagog/innen und Multiplikatoren sowie die Vernetzung und Beratung von Tanzvermittler/innen, Veranstaltern und Kooperationspartnern.
- ▶ Workshops, Kurse, Fortbildungen etc. werden in Kooperation mit Schulen, Kultur- und Jugendzentren und Bildungseinrichtungen durchgeführt.
- ▶ Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 26 Jahren lernen mit Verantwortung, Akzeptanz und Toleranz umzugehen und lernen Tanz in seiner gesamten Vielfalt kennen: von urbanen Tanzstilen wie Breakdance, Hip-Hop und Locking über den zeitgenössischen und den klassischen Tanz bis zum Volkstanz.

Wer kann einen Antrag stellen?

- ▶ Einzelpersonen oder Einrichtungen (z.B. Tanzvermittler/innen, Tanzkünstler/innen, freie und öffentliche Träger der Jugendbildung bzw. der Kultur und Schulen)

Art der Finanzierung:

- ▶ Die LAG Tanz übernimmt die Kosten (Originalbelege müssen vorgelegt werden)
- ▶ Der Antragsteller trägt einen Eigenanteil von 1,- Euro pro Teilnehmer in jeder Unterrichtsstunde, die Einrichtungen einen Anteil von 30% und Einzelpersonen 20%

Antragsfristen und Laufzeit:

- ▶ Antragsfrist: jährlich zum 31. März (Projekt darf frühestens am 01. Juli beginnen) und zum 30. September (Projekt darf frühestens am 01. Januar des folgenden Jahres beginnen)

Antragsverfahren:

- ▶ Der Vorstand der LAG Tanz NRW entscheidet über die Kostenübernahme (Antragsteller/innen werden spätestens Ende April bzw. Ende Oktober über eine Entscheidung informiert)

Weitere Informationen und Ansprechpartner:

- ▶ Antragstellung: E-Mail: post@lag-nrw.de
Beratung: Nilüfer Kemper, Tel.: 0231/189 133 73
E-Mail: Nilli.Kemper@lag-tanz-nrw.de
- ▶ www.lag-tanz-nrw.de

Förderung durch das Bundesministerium Bildung und Forschung

Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung

Kurzbeschreibung und Ziele:

- ▶ "Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung" ist ein Programm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF). Nach einer ersten Förderphase von 2013 bis 2017 ist das Programm mit Beginn des Jahres 2018 in die zweite Phase eingetreten.
- ▶ Laufzeit (2. Förderphase): 2018 bis 2022
- ▶ Gefördert werden außerschulische Angebote der kulturellen Bildung. Hierzu gehören alle künstlerischen Sparten, Themen der Alltagskultur, Medienbildung und Leseförderung ebenso wie interkulturelle Projekte.
- ▶ Zielgruppe der Bildungsangebote sind bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche im Alter von drei bis 18 Jahren.
- ▶ Die inhaltliche Umsetzung des Programms und die Weiterleitung der Fördermittel erfolgt über insgesamt 30 Programmpartner.
- ▶ Die 30 Programmpartner teilen sich auf in 24 Förderer und sechs Initiativen:
- ▶ Förderer leiten Fördermittel an Bündnisse vor Ort weiter und haben zur Vergabe der Mittel jeweils ein Antragsverfahren eingerichtet.
- ▶ Initiativen sind immer Teil der Bündnisse für Bildung. Sie leiten keine Mittel weiter, sondern führen die lokalen Projekte selbst durch.
- ▶ Die Projekte und Angebote vor Ort werden von Bündnissen mit mindestens drei lokalen Partnern durchgeführt.
- ▶ Bündnispartner sind zivilgesellschaftliche Gruppierungen oder Einrichtungen, die lokal verankert sind und die sich für Kinder und Jugendliche oder im Bereich der kulturellen Bildung engagieren. Die Partner in einem Bündnis sollten über unterschiedliche Kompetenzen und Perspektiven verfügen. Meist gehören dazu eine Einrichtung, die mit benachteiligten Kindern und Jugendlichen arbeitet und ein Träger aus der kulturellen Bildung. Alle Bündnisse müssen über geeignete Zugangswege zur Zielgruppe verfügen und den Sozialraum der Zielgruppe kennen.
- ▶ Die lokalen Angebote und Projekte können auch in enger Zusammenarbeit mit Kindertagesstätten, Kindergärten oder Horten durchgeführt werden.
- ▶ Schulen können zwar in einem Bündnis für Bildung mitwirken, sie können aber nicht antragstellender Bündnispartner sein. Die Angebote müssen außerhalb der Unterrichtszeiten stattfinden und die Teilnahme für die Schüler*innen ist freiwillig.

Art der Finanzierung:

- ▶ Vollfinanzierung
- ▶ Erwünscht: ehrenamtliches Engagement
- ▶ Die für die Durchführung von Projekten erforderlichen Ausgaben können gefördert werden. Hierzu gehören u. a. Sachausgaben, Honorare (für die künstlerische oder pädagogische Begleitung der Angebote), Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Kräfte sowie Qualifikationsmaßnahmen für Ehrenamtliche.
- ▶ Im Einzelnen haben die 24 Förderer, die Fördermittel weiterleiten, eigene Bestimmungen; diese sind im Antragssystem zu finden.

Antragsverfahren:

- ▶ Ein Bündnis für Bildung kann für die Durchführung von außerschulischen Maßnahmen bei einem der 24 Förderer einen Förderantrag stellen. Dazu wählen die Bündnispartner einen Förderer aus, dessen Konzept gut zu den eigenen Ideen passt. Eine Suchmaske im Antragssystem erleichtert das Finden geeigneter Förderer.
- ▶ Einer der Bündnispartner übernimmt die Federführung bei der Antragstellung und den weiteren Verwaltungsschritten. Dieser federführende Bündnispartner stellt online den Antrag über das Antragssystem von "Kultur macht stark".
- ▶ Bündnisse für Bildung können auch Anträge bei verschiedenen Verbänden stellen.
- ▶ Initiativen leiten keine Mittel weiter, sondern bilden selbst lokale Bündnisse für Bildung. Eine Bewerbung um Fördermittel ist daher bei Initiativen nicht möglich, wohl aber eine Kooperation mit ihnen als Bündnispartner.
- ▶ KuMaSta-Antragssystem: <https://kumasta.buendnisse-fuer-bildung.de/>

Weitere Informationen und Ansprechpartner:

- ▶ Info-Hotline des BMBF: 0800/2623 005
- ▶ www.buendnisse-fuer-bildung.de

KULTUR MACHT STARK PLUS

- ▶ Im Rahmen von "Kultur macht stark" fördert das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) Angebote der kulturellen Bildung für Flüchtlinge zwischen 18 und 26 Jahren über das Programm KULTUR MACHT STARK PLUS. Bis voraussichtlich Ende 2018 stellt das BMBF hierfür Mittel zur Verfügung. Informationen hierzu findet unter: www.buendnisse-fuer-bildung.de Förderung

SERVICESTELLE "KULTUR MACHT STARK" Nordrhein-Westfalen

Seit dem 01. Juli 2018 steht die Servicestelle „Kultur macht Stark“ NRW unterstützend und beratend allen Interessierten bei der Konzeption, Planung und Antragstellung neuer Projekte und Bündnisse zur Verfügung. Informationsveranstaltungen, Netzwerktreffen sowie individuelle Beratung und Begleitung sollen die Akteure der Kulturellen Bildung in Nordrhein-Westfalen dabei unterstützen, sich durch eine erfolgreiche Antragsstellung an dem Programm „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ zu beteiligen.

- ▶ Sie interessieren sich allgemein für das Programm und möchten sich orientieren?
- ▶ Sie haben eine Projektidee und möchten beraten werden?
- ▶ Sie suchen nach Bündnispartnern?
- ▶ Sie möchten sich mit erfahrenen Trägern austauschen?
- ▶ Sie suchen nach weiteren Finanzierungsmöglichkeiten?

Dann nehmen Sie die Beratungsangebote der Servicestelle „Kultur macht stark“ NRW in Anspruch. Die Servicestelle berät und koordiniert Kultureinrichtungen und Initiativen, Schulen, Kitas, Jugendzentren und andere Interessierte rund um das Programm.

Aufgaben der Servicestelle

- ▶ Durchführung von Informationsveranstaltungen zum Förderprogramm
- ▶ Beratung zum Programm, sowohl telefonisch, per Mail und persönlich in regionalen Sprechstunden
- ▶ Vermittlung von möglichen Bündnispartnern
- ▶ Organisation von regionalen Informationsveranstaltungen und Kontaktbörsen
- ▶ Erstellung von Informationsmaterialien, Flyern, Handreichungen und Checklisten
- ▶ Veröffentlichung von Informationen per Website, Mailings und Newsletter

Die Servicestelle „Kultur macht stark“ NRW ist angesiedelt bei der Arbeitsstelle „Kulturelle Bildung in Schule und Jugendarbeit NRW“ mit Sitz in Remscheid.

Weitere Informationen und Ansprechpartnerin:

- ▶ Kathrin Volkmer
Servicestelle "Kultur macht stark" NRW
Arbeitsstelle "Kulturelle Bildung in Schule und Jugendarbeit NRW"
Küppelstein 34
42857 Remscheid
Telefon: 02191 / 794-377
E-Mail: info@kulturmachtstark-nrw.de
- ▶ <https://www.kulturellebildung-nrw.de/servicestelle/>

Die in diesem Kapitel folgenden Programme sind gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung

App2music_DE

app2music e.V.

Kurzbeschreibung und Ziele:

- ▶ Kinder und Jugendliche gründen gemeinsam mit professionellen Musiker_innen iPad-Bands, improvisieren, covern Lieblingssongs, komponieren eigene Musikstücke und bringen diese auf die Bühne oder produzieren Musikclips.
- ▶ Die Musik-AGs und Workshops von app2music bieten ein innovatives und nachhaltiges Angebot für Kinder und Jugendliche aus unterschiedlichen Sozialräumen, mit individuellen musikalischen Vorlieben und verschiedenen musikpraktischen Erfahrungen.
- ▶ Bei den außerschulischen Angeboten zu Songwriting und Sounddesign steht dabei der Community-Gedanke im Vordergrund. Kinder und Jugendliche werden so in soziale Kontexte eingebunden und durch ihnen bereits vertraute Technologien an den ästhetischen-gestalterischen Umgang mit Musik herangeführt.
- ▶ Die Angebote richten sich insbesondere an bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche, sowohl in städtischen als auch in ländlichen Räumen.
- ▶ Die Altersspanne reicht von Kleinkindern ab 4 Jahren bis zu Jugendlichen und Heranwachsenden bis 18 Jahren.

Wer kann einen Antrag stellen:

- ▶ Für jeden der 20 Standorte wird ein Bündnis gebildet, das aus der Initiative app2music_DE und mindestens zwei Partnern aus den Bereichen Kultur und Bildung/Soziales besteht.

Antragsfristen und Laufzeit:

- ▶ Laufzeit bis Ende 2022

Weitere Informationen und Ansprechpartner:

- ▶ Matthias Krebs
Tel.: 0177/7373939
E-Mail: matthias@app2music.de
- ▶ Julian Quack
0178/ 4234224
E-Mail: Julian.quack@app2music.de
- ▶ <http://app2music.de/kulturmachtstark/>

Wörterwelten – Autorenpatenschaften II

Bundesverband der Friedrich-Bödecker-Kreise e.V.



Kurzbeschreibung und Ziele:

- ▶ Die Friedrich-Bödecker-Kreise gründen als Initiative lokale Bündnisse für Bildung, die gemeinsam „Autorenpatenschaften“ organisieren. Professionelle Kinder- und Jugendbuchautoren führen bildungsbenachteiligte acht- bis 18-Jährige an das Lesen und Schreiben literarischer Texte heran. Bei jeder Patenschaft betreut eine Autorin bzw. ein Autor oder eine Autorengruppe eine Gruppe von fünf bis 25 Kindern und Jugendlichen. Am Ende eines Projektes werden alle erarbeiteten Texte jeweils in einer Broschüre und in einer digitalen Kinder- und Jugendbibliothek präsentiert.

Wer kann einen Antrag stellen?

- ▶ Der Bundesverband der Friedrich-Bödecker-Kreise e.V. ist in jedem Fall Träger der Projekte und Maßnahmen. Eine Weiterleitung von Mittel erfolgt nicht. In Frage kommende Bündnispartner sind Schulen, Jugendeinrichtungen und andere Partner mit Zielgruppenzugang sowie Einrichtungen mit Kompetenzen in den Bereichen Literatur und Leseförderung.

Art der Finanzierung:

- ▶ Vollfinanzierung

Antragsfristen und Laufzeit:

- ▶ Laufzeit bis Ende 2022

Antragsverfahren:

- ▶ Interessenten auf lokaler Ebene melden sich beim Bundesverband der Friedrich-Bödecker-Kreise e.V., um die Möglichkeit der Gründung eines Bündnisses vor Ort zu klären.

Weitere Informationen und Ansprechpartner:

- ▶ Bundesverband der Friedrich-Bödecker-Kreise e.V.
Jürgen Jankofsky
Brandenburger Straße 9
39104 Magdeburg
Tel.: 03461 / 811894
E-Mail: fbk-kontakt@t-online.de
- ▶ www.boedecker-buendnisse.de

Bildungslandschaften spielend erkunden und mitgestalten



Bundesarbeitsgemeinschaft der mobilen spielkulturellen Projekte e. V.

Kurzbeschreibung und Ziele:

- ▶ Sechs- bis 12-jährige Kinder und Jugendliche können in verschiedenen Bildungsangeboten selbständig und spielerisch die Bildungs- und Kulturorte in ihrem sozial-räumlichen Umfeld erkunden.

Wer kann einen Antrag stellen?

- ▶ Die lokalen Bündnisse setzen sich zusammen aus Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit, Schulen und Kindertagesstätten, kommunalen Jugendämtern und Verbänden, mit denen Spielmobile e.V. kooperiert. Weitere Bündnispartner sind außerdem Einrichtungen der Medienpädagogik, Museen, Bibliotheken, Theater, Wohnbau-gesellschaften, Architekten und die regionale Landschaftspflege. Zudem sollen Presse und Medien als Partner eingebunden werden.

Art der Finanzierung:

- ▶ Vollfinanzierung

Antragsfristen und Laufzeit:

- ▶ Laufzeit bis Ende 2022

Antragsverfahren:

- ▶ Zweistufig

Weitere Informationen und Ansprechpartner:

- ▶ Spielmobile e.V.– Bundesarbeitsgemeinschaft
Simone Drentwett
Tel.: 0672/ 460 328 99
E-Mail: buendnisse@spielmobile.de
- ▶ www.spielmobile.de

Bundesverband Tanz in Schulen e. V.

Kurzbeschreibung und Ziele:

- ▶ Die Angebote richten sich an bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche im Alter zwischen drei und 18 Jahren. Professionelle Tanzkünstlerinnen und -künstler entwickeln gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen eine Tanzidee und setzen diese bis zur öffentlichen Tanzaufführung um.

Wer kann einen Antrag stellen?

- ▶ Ein lokales Bündnis setzt sich aus mindestens drei Partnern aus den Bereichen Tanzkunst, Bildung, Kultur, sozialräumliche Einrichtung und Aus- und Weiterbildung zusammen.

Art der Finanzierung:

- ▶ Vollfinanzierung

Antragsfristen und Laufzeit:

- ▶ Ausschreibungen finden mehrmals jährlich statt.
- ▶ Für Sonderprojekte ist eine Antragstellung laufend möglich.
- ▶ Laufzeit bis Ende 2022

Antragsverfahren:

- ▶ zweistufig

Weitere Informationen und Ansprechpartner:

- ▶ Bundesverband Tanz in Schulen e.V.
Mohrenstraße
10117 Berlin
Martina Kessel
Katharina Schneeweis
Tel.: 030/68 00 99 30 / -31
E-Mail.: chancetanz@bv-tanzschulen.de
- ▶ www.bv-tanzschulen.de

Digitale Spiele in der kulturellen Bildung



Stiftung Digitale Spielekultur gGmbH

Kurzbeschreibung und Ziele:

- ▶ Die Stiftung Digitale Spielekultur führt in Kooperation mit lokalen Partnern bundesweite Maßnahmen zur kulturellen Bildung mittels digitaler Spielekultur durch. In eintägigen bis einwöchigen Veranstaltungen lernen 6- bis 18-Jährige verschiedene Szenarien digitaler Spielekultur und den Umgang mit ihnen kennen. In altersspezifischen Gruppen verändern sie vorhandene Spiele, programmieren eigene Spiele, schreiben Spiele-Rezensionen oder setzen sich damit auseinander, wie eine gute Game-Life-Balance erreicht werden kann. Ziel ist eine kritische, kreative und konstruktive Auseinandersetzung mit digitaler Spielekultur sowie Vermittlung kultureller Bildung.

Wer kann einen Antrag stellen?

- ▶ Alle Einrichtungen aus dem Bereich der Kinder- und Jugendarbeit (private Initiativen, Jugendzentren, Museen, u.v.a.), insbesondere solche, die einen Zugriff auf die Zielgruppe der sozial benachteiligten Kinder und Jugendlichen haben. Schulen können an Bündnissen teilnehmen, aber nicht Bündnispartner sein.

Art der Finanzierung:

- ▶ Finanzierung der konkreten Maßnahmen vor Ort (Workshops, usw.) durch die Stiftung umfasst die Honorare für die medienpädagogischen Fachkräfte, Vergütung der Ehrenamtlichen, Verbrauchsmittel, Verpflegung, ggf. auch Reisekosten der Teilnehmer.

Antragsfristen und Laufzeit:

- ▶ Ab dem 01.01.2018 können Interessensbekundungen gestellt werden.
- ▶ Bündnisse müssen bis Ende Juni 2018 geschlossen werden, danach sind nur noch Interessensbekundungen für das Folgejahr möglich.

Antragsverfahren:

- ▶ Interessierte Einrichtungen stellen eine Interessensbekundung

Weitere Informationen und Ansprechpartner:

- ▶ Niels Boehnke
Tel.: 030/29 04 92 90 E-Mail: boehnke@stiftung-digitale-spielekultur.de
- ▶ <http://www.stiftung-digitale-spielekultur.de/project/kumasta/>

Ich bin HIER!

Herkunft – Identität – Entwicklung – Respekt



Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband–Gesamtverband e. V.

Kurzbeschreibung und Ziele:

- ▶ Die Leitgedanken des paritätischen Rahmenkonzeptes „Ich bin HIER“ sind Herkunft, Identität, Entwicklung und Respekt. Alle künstlerischen Bereiche und Kulturformen bis hin zur Alltagskultur können Inhalte von Maßnahmen sein.
- ▶ Gefördert werden außerschulische Angebote für bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche aus strukturschwachen Sozialräumen im Alter von zehn bis 16 Jahren. Ziel ist es, jungen Menschen zu ermöglichen, (wieder) Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten zu erlangen oder diese weiter zu entwickeln. Sie gestalten oder inszenieren unter fachlicher Anleitung künstlerische Werke, in denen sie ihre Herkunft und Interessen darstellen und ihre Identität reflektieren.
- ▶ Formate: Gefördert werden Ganztagesveranstaltungen sowie drei- und sechsmonatige Kurse für etwa 15 Teilnehmer/innen, aber auch Elterneinbindungen, Ferienkurse sowie Kursfahrten innerhalb Deutschlands.

Wer kann einen Antrag stellen?

- ▶ Förderungen für Maßnahmen können von lokalen, sozialraumorientierten Bündnissen beantragt werden. Ein Bündnis muss aus mindestens drei zivilgesellschaftlichen Akteuren (Verein, Freizeiteinrichtung, Beratungsstelle etc.) bestehen, die gemeinnützige oder mildtätige Zwecke verfolgen. Ziel der Förderung ist u.a. eine nachhaltige Zusammenarbeit und Vernetzung der entstandenen Bündnisse.

Art der Finanzierung:

- ▶ Vollfinanzierung

Antragsfristen und Laufzeit:

- ▶ Laufzeit bis Ende 2022
- ▶ Ab Februar 2018 ist eine Antragstellung über die zentrale vom Bundesministerium für Bildung und Forschung zur Verfügung gestellte Datenbank möglich

Weitere Informationen und Ansprechpartner:

- ▶ Projekt „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“
Claudia Linsel
Oranienburger Str. 13–14
10178 Berlin
Tel.: 030/24 636 326
E-Mail: kms@paritaet.org
- ▶ www.kms.paritaet.org

Kurzbeschreibung und Ziele:

- ▶ Mit den Maßnahmen sollen Kinder und Jugendliche zwischen 7 und 18 Jahren mit und ohne Migrationsgeschichte, einschließlich Geflüchteter erreicht werden, die von einer Bildungsbenachteiligung betroffen sind. Eine besondere Berücksichtigung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationsgeschichte, einschließlich Geflüchteter ist erwünscht, um die gesellschaftliche Realität widerzuspiegeln.
- ▶ Bei der inhaltlichen Konzeption der Maßnahmen soll die Vielfalt der Menschen in ihren Lebensrealitäten, ihrem Lebensalltag, Kulturen, Sprachen, ihrer unterschiedlichen Herkunft etc. wiedergespiegelt werden. Die künstlerische Auseinandersetzung mit der eigenen Lebenswelt wie die Migrationsgeschichte der Eltern, (eigene) Fluchterfahrung, etc. können dabei mögliche Schwerpunkte der Maßnahmen sein und zu einer gesunden Stärkung des Selbstbewusstseins der Kinder und Jugendlichen beitragen. Auch die künstlerische Beschäftigung mit Diversität, z.B. in Form von interkulturellen Maßnahmen, die Einblicke in die verschiedenen herkunftsspezifischen Künste geben, wie ein interkulturelles Musikprojekt mit verschiedenen länderspezifischen Instrumenten, Gesangsformen oder Tanzarten etc. kann sie in ihrem Selbstbewusstsein stärken und den selbstverständlichen Umgang mit Diversität fördern.

Wer kann einen Antrag stellen?

- ▶ Die lokalen Bündnisse sollen sich idealerweise zusammensetzen aus Migrantenorganisationen und weiteren Einrichtungen, die in der Kinder- und Jugendarbeit aktiv sind (z.B. einer Schule, dem Jugendamt, Kirchen, kulturellen Einrichtungen etc.). Jeder Bündnispartner kann als Antragsteller fungieren.

Antragsfristen und Laufzeit:

- ▶ Antragstellung bis zum 31.05. und 31.08.2018
- ▶ Weitere Termine bitte anfragen.

Weitere Informationen und Ansprechpartner:

- ▶ Tülay Zengingül
Tel.: 0231/2867 8756
E-Mail: tz@bv-nemo.de
- ▶ www.bv-nemo.de

It's Your Party-cipation

Deutsches Kinderhilfswerk e. V.



Kurzbeschreibung und Ziele:

- ▶ Mit dem Förderprogramm „It's Your Party-cipation“ initiiert das Deutsche Kinderhilfswerk e. V. bundesweit Bündnisse für Bildung. Zielgruppe sind bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche von drei bis 17 Jahren. Das Deutsche Kinderhilfswerk fördert Angebote, in denen Kinder und Jugendliche ihre Kinderrechte durch die Auseinandersetzung mit Kultur kennenlernen und zur Entwicklung von Eigeninitiative motiviert werden. Die partizipativen Angebote können als Workshops mit und ohne Abschlussveranstaltung sowie als Festival- oder Ferienaktion umgesetzt werden. Gefördert werden alle Kulturbereiche.

Wer kann einen Antrag stellen?

- ▶ Lokale Bündnisse

Art der Finanzierung:

- ▶ Vollfinanzierung

Antragsfristen und Laufzeit:

- ▶ Der Start einer ersten Förderrunde ist für April 2018 geplant.
- ▶ Laufzeit bis Ende 2020
- ▶ Interessenbekundungen für eine Förderung können jederzeit per Mail an kultur-machtstark@dkhw.de gesendet werden.
- ▶ Jurysitzungen finden jeweils zu Beginn eines Quartals im Januar, April, Juli und Oktober für Projekte statt, die nach Abschluss eines Zuwendungsvertrages ab dem Folgemonat starten können.
- ▶ Antragsteller/innen planen bitte etwa 6 Wochen für das Bewerbungsverfahren bis zur Juryentscheidung ein.

Antragsverfahren:

- ▶ Das Antragsverfahren ist zweistufig. Zunächst reicht ein Bündnis eine Interessenbekundung ein, die die Grundlage für eine verpflichtende Beratung durch das Projektbüro „Party-cipation“ bildet. Erst nach Aufforderung durch das Projektbüro erfolgt die Antragstellung in der Datenbank von „Kultur macht stark“. Im Anschluss entscheidet eine Jury über die Förderung der Projektvorhaben.

Weitere Informationen und Ansprechpartner:

- ▶ Emily Koch
Tel.: 030/30 86 93 34
E-Mail: koch@dkhw.de
- ▶ <https://www.kinderrechte.de/kulturmachtstark>

JEP – Jung, engagiert, phantasiebegabt

Paritätisches Bildungswerk Bundesverband e. V.



Kurzbeschreibung und Ziele:

- ▶ Ziel der Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche von 10 bis 18 Jahren ist das gemeinschaftliche Entwickeln von Kulturprojekten in den Bereichen darstellende Kunst und/oder Musik. Die Jugendlichen erarbeiten Aufführungen mit den Schwerpunkten Theater, Tanz, Film, Comedy oder Musik. Die in Ferienfreizeiten oder Kursen erarbeiteten Werke werden zum Abschluss öffentlich präsentiert.

Wer kann einen Antrag stellen?

- ▶ Die lokalen Bündnisse setzen sich zusammen aus gemeinnützigen Vereinen, öffentlichen, sozialen oder zivilgesellschaftlichen Einrichtungen oder Unternehmen.
- ▶ Der Antragsteller muss gemeinnützig sein.

Art der Finanzierung:

- ▶ Vollfinanzierung

Antragsfristen und Laufzeit:

- ▶ Laufzeit bis Ende 2022

Antragsverfahren:

- ▶ Einstufig

Weitere Informationen und Ansprechpartner:

- ▶ Paritätisches Bildungswerk Bundesverband e. V.
Kathrin Felzmann
Heinrich-Hoffmann-Str. 3
60528 Frankfurt am Main
Tel.: 069/6706 220
E-Mail: felzmann@pb-paritaet.de
- ▶ www.jep-kultur.de

Jugend ins Zentrum! 2018–2022

Bundesvereinigung Soziokultureller Zentren e. V.



Kurzbeschreibung und Ziele:

- ▶ Gefördert werden Angebote der künstlerischen und kulturpädagogischen Arbeit mit bildungsbenachteiligten Kindern und Jugendlichen im Alter von acht bis 18 Jahren. Möglich sind drei- bis zwölfmonatige Projekte aus den Bereichen der bildenden oder darstellenden Kunst sowie der Medienarbeit, in denen Kinder und Jugendliche eine eigene künstlerische Produktion erarbeiten.

Wer kann einen Antrag stellen?

- ▶ Die lokalen Bündnisse setzen sich zusammen aus einem Bündnispartner aus dem Bereich Kulturarbeit, der über eine ausreichende räumliche Infrastruktur verfügen sollte, und weiteren Partnern aus sich ergänzenden Bereichen.

Art der Finanzierung:

- ▶ Vollfinanzierung
- ▶ Die Bündnisse können Projektmittel in Höhe von 20.800 Euro für die künstlerische und kulturpädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen beantragen.
- ▶ Als Eigenleistung sind bspw. Räume und Personal in das Projekt einzubringen.

Antragsfristen und Laufzeit:

- ▶ Interessenten werden in den Informationsverteiler aufgenommen, um rechtzeitig über neue Antragsfristen informiert zu werden.

Antragsverfahren:

- ▶ Zweistufig

Weitere Informationen und Ansprechpartner:

- ▶ Bundesvereinigung Soziokultureller Zentren e. V.
Kristina Rahe
Lehrter Straße 27–30
10557 Berlin
Tel.: 030/39 74 45 94
E-Mail: kristina.rahe@soziokultur.de
- ▶ www.soziokultur.de

Stiftung Digitale Chancen

Kurzbeschreibung und Ziele:

Der Schwerpunkt in diesem Projekt liegt auf dem Erleben und Gestalten kultureller Werke mit Hilfe digitaler Medien. Ziel des Projektes ist es, deutschlandweit der Benachteiligung von Kindern und Jugendlichen aus verschiedenen Risikolagen entgegen zu wirken, ihre Teilhabe am kulturellen Leben der Gesellschaft zu fördern und neue Bildungschancen zu eröffnen. Für das Projekt wurde ein zweistufiges Maßnahmenformat entwickelt: Das erste Maßnahmenformat ist der eintägige „Digitale Orientierungsparcours“, gefolgt von dem Format des „kreativen medienpraktischen Projektes“, das in unterschiedlichen Zeitfenstern durchgeführt werden kann. Für die Durchführung dieser beiden Maßnahmenformate werden zwei lokale Partner benötigt, die gemeinsam mit der Stiftung als drittem, federführenden Partner ein Bündnis für Bildung bilden.

Wer kann einen Antrag stellen?

Lokale Jugend-, Kinder-, Freizeit- und Familieneinrichtungen, ggf. auch örtliche Kultureinrichtungen, Freiwilligenagenturen, die über eine Interessensbekundung folgende Nachweise erbringen:

- ▶ Zugang zur Zielgruppe (sozial- und bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche)
- ▶ Verankerung im lokalen Sozialraum
- ▶ Verankerung des Angebots in außerunterrichtliche, zusätzliche Strukturen
- ▶ Kooperation mit einem zweiten lokalen Partner

Art der Finanzierung:

Zuwendungsempfänger ist die SDC als federführender Partner des Bündnisses für Bildung, über welche alle Ausgaben für die Umsetzung der Maßnahmenformate laufen.

Antragsfristen und Laufzeit:

- ▶ Laufend ab Mitte 2018 / Interessensbekundung online ausfüllen

Weitere Informationen und Ansprechpartner:

- ▶ Stiftung Digitale Chancen
Carolin Müller-Bretl und Sandra Liebender
Tel.: 030/43 72 77 40
- ▶ E-Mail: cbretl@digitale-chancen.de; sliebender@digitale.chancen.de
- ▶ www.digitale-chancen.de

**Künste öffnen Welten.
Bildungschancen im Sozialraum mit Kultureller Bildung stärken**



Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e. V.

Kurzbeschreibung und Ziele:

- ▶ In den Angeboten entwickeln bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche ab drei Jahren bis ins Berufsschulalter gemeinsam mit kulturpädagogischen Fachkräften und professionellen Künstlerinnen und Künstlern eigene Kunst- und Kulturprojekte. Sie setzen sich aktiv mit den Künsten, Spiel, Medien und unterschiedlichen Kulturen auseinander.

Wer kann einen Antrag stellen?

- ▶ Die lokalen Bündnisse setzen sich zusammen aus Trägern außerschulischer kultureller Bildung mit mehrjähriger Praxis, Kitas oder Schulen sowie sozialräumlich verankerten Institutionen wie Jugendzentren, die besonderen Zugang zur Zielgruppe haben.

Art der Finanzierung:

- ▶ Vollfinanzierung

Antragsfristen und Laufzeit:

- ▶ Laufzeit bis Ende 2022

Antragsverfahren:

- ▶ Zweistufig

Weitere Informationen und Ansprechpartner:

- ▶ Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e. V. (BKJ)
Geschäftsstelle Berlin
Kerstin Hübner
Greifswalder Straße 4
10405 Berlin
Tel.: 030/48 48 60 38
E-Mail: kuenste-oeffnen-welten@bkj.de; huebner@bkj.de
- ▶ www.kuenste-oeffnen-welten.de

Leseclubs – mit Freu(n)den lesen

Stiftung Lesen



Kurzbeschreibung und Ziele:

- ▶ Die Stiftung Lesen gründet als Initiative bundesweit lokale Bündnisse für Bildung, die Leseclubs bzw. Medialabs aufbauen und organisieren.
- ▶ Das Projekt „Leseclubs – mit Freu(n)den lesen“ vermittelt bildungsbenachteiligten Kindern von sechs bis 18 Jahren Zugang zur Literatur und regt sie zum gemeinschaftlichen Lesen an. Die Leseclubs werden in außerschulischen Institutionen wie Jugend- und Familienzentren sowie in Schulen mit Ganztagsangeboten eingerichtet.
- ▶ Die geplanten Leseclubs sind an mehreren Tagen der Woche zu festen Zeiten geöffnet. Gemeinsam mit ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern entwickeln die Kinder in den Clubs eigene Comics, schreiben Buch-Rezensionen und nehmen Hörspiele auf. Die Leseclubs sollen langfristig bestehen bleiben.

Wer kann einen Antrag stellen?

- ▶ Die Stiftung Lesen ist Träger der Projekte und Maßnahmen. Die Stiftung Lesen gründet einen Leseclub mit zwei lokalen Bündnispartnern, z. B. mit Einrichtungen der kulturellen Bildung, formalen Bildungsorten oder sozialräumlichen Einrichtungen.

Art der Finanzierung:

- ▶ Die Stiftung Lesen unterstützt die Leseclubs/Medialabs z.B. mit Ausstattungsgegenständen wie Medienpaketen, Mobiliar und Weiterbildungen für ehrenamtl. Betreuer.

Antragsfristen und Laufzeit:

- ▶ Laufzeit bis Ende 2022

Antragsverfahren:

- ▶ Eine Bewerbung kann an die Stiftung Lesen gerichtet werden. Die entsprechenden Unterlagen findet man unter www.leseclubs.de/informationen-fuer-leseclubs/

Weitere Informationen und Ansprechpartner:

- ▶ Stiftung Lesen, Projekt „Leseclubs“
Wolf Borchers und Josefine Mohrhard
Römerwall 40
55131 Mainz
Tel.: 06131/288 90-26 oder -41
E-Mail: leseclubs@stiftunglesen.de

Mein Land – Zeit für Zukunft II



Türkische Gemeinde in Deutschland e.V. – Almanya Türk Toplum

Kurzbeschreibung und Ziele:

- ▶ Die türkische Gemeinde plant für Kinder und Jugendliche zwischen zwölf und 18 Jahren Workshops zur Biografie-Arbeit. Die aktive künstlerische Beschäftigung mit autobiografisch relevanten Themen und Fragen soll ein Bewusstsein für Migrationsgeschichte schaffen und die Kommunikations- und Methodenkompetenz fördern.

Wer kann einen Antrag stellen?

- ▶ Ein lokales Bündnis für Bildung bilden beispielsweise eine Migrantenorganisation, eine Schule und eine Kunst- oder Kultureinrichtung.

Art der Finanzierung:

- ▶ Vollfinanzierung

Antragsfristen und Laufzeit:

- ▶ Laufzeit bis Ende 2022

Antragsverfahren:

- ▶ Zweistufig

Weitere Informationen und Ansprechpartner:

- ▶ Türkische Gemeinde in Deutschland e. V.
Mein Land – Zeit für Zukunft
Klaus Komatz
Steffen Neupert
Obentrautstraße 72
10963 Berlin
Tel.: 030/26 94 77 69
E-Mail: MeinLand@tgd.de
- ▶ www.tgd.de

Movies in Motion – Mit Film bewegen (2018–2022)

Bundesverband Jugend und Film e.V.

MOVIES
IN MOTION

EIN PROGRAMM VOM
BJF
BUNDESVERBAND
JUGEND UND FILM

Kultur
macht STARK
Bündnisse für Bildung

GEFÖRDERT VOM
Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Kurzbeschreibung und Ziele:

- ▶ Unter dem Titel „Movies in Motion– mit Film bewegen“ fördert der Bundesverband Jugend und Film e.V. bundesweit Bündnisse für Bildung aus mind. drei lokalen Akteur*innen, die Kindern und Jugendlichen aus einem bildungsbenachteiligenden Milieu zwischen drei und 18 Jahren außerschulisch einen Zugang zur Filmarbeit eröffnen.
- ▶ Kinder und Jugendliche organisieren, gestalten und führen im Rahmen von „Movies in Motion – mit Film bewegen“ ihre eigene(n) Filmveranstaltung(en) durch. Sie drehen z.B. einen eigenen Film oder sichten Filme und stellen ein eigenes Filmprogramm zusammen. Dabei machen sie so viel wie möglich selbst und übernehmen auch im Projektlauf sowie bei der Organisation der Präsentation(en) die Regie. „Movies in Motion“-Projekte bieten Kindern und Jugendlichen Möglichkeiten zur Teilhabe und motivieren sie zu eigener Kreativität.

Wer kann einen Antrag stellen?

- ▶ Mitglieder des BJF können einen Projektvorschlag in der Geschäftsstelle einreichen. Externe Interessenten können sich mit ihren Ideen als Bündnispartner bewerben. Bündnispartner sind z.B. Jugendeinrichtungen, Kulturvereine, Stadtteilzentren, Schulen, Berufsförderzentren, kommunale Kinos, Museen oder Medienzentren.

Art der Finanzierung:

- ▶ Im Rahmen von „Movies in Motion“ können Projektanträge zwischen 5.000 Euro und 30.000 Euro gestellt werden.
- ▶ Förderfähig sind Honorarausgaben für künstlerische, medienpädagogische und pädagogische Fachkräfte, Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtliche, Sachausgaben.

Antragsfristen und Laufzeit:

- ▶ Laufzeit bis Ende 2022

Antragsverfahren:

- ▶ Für die Einreichung der Projektvorschläge gibt es keine festen Stichtage, sie müssen jedoch mindestens 10 Wochen vor dem geplanten Beginn des Projektes eingereicht werden.

Weitere Informationen und Ansprechpartner:

- ▶ Bundesverband Jugend und Film e.V. (BJF), Claudia Schmidt
Fahrgasse 89, 60311 Frankfurt am Main
Tel.: 069/697 694 54
E-Mail: MoviesInMotion@BJF.info
- ▶ www.moviesinmotion.bjf.info

Museum macht stark

Deutscher Museumsbund e.V.



Kurzbeschreibung und Ziele:

- ▶ Ziel der Maßnahmen ist es, junge Menschen im Alter von 5 bis 18 Jahren, die von Hause aus wenig mit Kultur und Museum in Berührung kommen, mit dieser Thematik und den Angeboten dieser öffentlichen Einrichtungen bekannt zu machen. Dies gilt insbesondere für die, die in einem wenig fördernden Umfeld mit sozialen, finanziellen und bildungsbezogenen Risikolagen aufwachsen. Ebenso gilt dies für Teilnehmende mit besonderem Förderbedarf oder mit einem Wohnsitz im ländlichen Raum. Nicht zuletzt betrifft es diejenigen, die Museen bisher nicht als Teil ihrer eigenen Kultur kennengelernt haben. Das Ziel der Förderung lässt grundsätzlich auch die Teilnahme weiterer Kinder und Jugendliche zu, sofern dies der Zielerreichung dient.
- ▶ Format 1: Von uns – für uns! (Peer-Education) setzt auf die Möglichkeiten der positiven Peer-Kultur und Peer-Education. Mit diesem Format sollen vorrangig neue Bündnisse angesprochen werden.
- ▶ Format 2: Ab ins Museum! (Offenes Format) verfolgt den Ansatz, das positive Selbstkonzept und die Fähigkeiten zur Mitbestimmung weiterzuentwickeln. Vertrauen in die eigene Gestaltungskraft und die Bereitschaft, für sich und andere im Rahmen der Maßnahme Verantwortung zu übernehmen, sind Effekte dieser Formatidee. Das offene Format ist vorrangig als Aufbauformat gedacht und richtet sich an Bündnisse, die bei „Kultur macht stark“ aktiv waren/sind.

Wer kann einen Antrag stellen?

- ▶ Interessierte Einrichtungen bilden ein sogen. Bündnis für Bildung. Der federführende Bündnispartner/Antragsteller ist ein Museum oder eine museumsnahe Institution. Nur der antragstellende Bündnispartner erhält als Letztzuwendungsempfänger (LZE) die Fördermittel und ist gesamtverantwortlich für die Administration und Organisation des Vorhabens.

Art der Finanzierung: Vollfinanzierung gemäß Vorgaben

Antragsfristen und Laufzeit: Antragstellung bis zum 28.2., 31.5., 31.10. 2018–2021

Antragsverfahren/ Antragsdatenbank: www.buendnisse-fuer-bildung.de

Weitere Informationen und Ansprechpartner:

- ▶ Christine Brieger
Tel.: 030/65 21 07 10
E-Mail: museum-macht-stark@museumsbund.de

MusikLeben 2

Verband deutscher Musikschulen e. V.



Kurzbeschreibung und Ziele:

- ▶ Der Verband deutscher Musikschulen bietet Kurse und Freizeiten zur musikalischen Bildung für drei bis 18-jährige Kinder und Jugendliche an. Die Formate bieten großen Gestaltungsspielraum, vorgesehen ist u.a. Kleingruppenunterricht zum Instrumentenspiel oder die Entwicklung eines Musicals.

Wer kann einen Antrag stellen?

- ▶ Die lokalen Bündnisse setzen sich zusammen aus einer öffentlichen Musikschule als federführendem Bündnispartner sowie Kultur- und Bildungseinrichtungen, Kindertagesstätten, Schulen, sozialen Einrichtungen vor Ort oder weiteren Musikschulen.

Art der Finanzierung:

- ▶ Vollfinanzierung

Antragsfristen und Laufzeit:

- ▶ Laufzeit bis Ende 2022

Antragsverfahren:

- ▶ Zweistufig

Weitere Informationen und Ansprechpartner:

- ▶ Verband deutscher Musikschulen e.V.
Projektbüro „Bündnisse für Bildung“
- ▶ Markus Kaube
Simrockallee 2
53173 Bonn
Tel.: 0228/95706 91
E-Mail: Kaube@musikschulen.de
- ▶ www.musikschulen.de

Musik für alle

Bundesvereinigung Deutscher Orchesterverbände e. V.



Kurzbeschreibung und Ziele:

- ▶ Durch gemeinsames Musizieren und das Entwickeln von Bühnenproduktionen werden musikalische Fertigkeiten sowie soziale Kompetenzen der 3 bis 18-jährigen Kindern und Jugendlichen gefördert. Das kann in musikpädagogischen Kursen, Ferienfreizeiten und Workshops sowie Exkursionen erfolgen. Federführender Bündnispartner soll ein Chor oder Musikverein sein.

Wer kann einen Antrag stellen?

- ▶ Die lokalen Bündnisse setzen sich aus einer musikerfahrenen Organisation (z.B. Musikverein) als federführendem Bündnispartner, einem Bündnispartner mit Zielgruppenzugang und einem Partner mit Erfahrungen in der Jugendarbeit zusammen.

Art der Finanzierung:

- ▶ Vollfinanzierung

Antragsfristen und Laufzeit:

- ▶ Laufzeit bis Ende 2022

Antragsverfahren:

- ▶ Keine Angaben

Weitere Informationen und Ansprechpartner:

- ▶ Bundesvereinigung Deutscher Orchesterverbände e. V.
Cluser Straße 5
- ▶ Julia de Simone
78647 Trossingen
Tel.: 07425/32 88 06 42
E-Mail: mfa@orchesterverbaende.de
- ▶ www.bfb.orchesterverbaende.de

Bundesverband Populärmusik e.V.

Kurzbeschreibung und Ziele:

- ▶ Der Bundesverband Populärmusik gründet als Initiative mit seinem Vorhaben „POP TO GO – unterwegs im Leben“ lokale Bildungsbündnisse, die bildungsbenachteiligte Jugendliche im Alter zwischen 14 und 18 Jahren (in einzelnen Maßnahmen 7 bis 13 Jahren) mit Hilfe von Musik unterstützen, ihre Kreativitätspotentiale zu entdecken und auszuschöpfen. In Schnupperangeboten, Kursen und Ferienfreizeiten können sich Kinder und Jugendliche mit Popmusik beschäftigen, ihre eigene musikalische Kreativität fördern oder Musikstücke und Bühnenprogramme einüben und aufführen. Es sind Qualifizierungsangebote für Ehrenamtliche geplant.

Wer kann einen Antrag stellen?

- ▶ Als Bündnispartner kommen neben der jeweiligen Landesvertretung des Bundesverbandes freie lokal verankerte oder öffentliche Jugendhilfe-, Bildungs- oder Kulturträger sowie interessierte lokal ansässige Unternehmen in Frage.
- ▶ Leitende oder pädagogische Vertretungen der von den Zielgruppen besuchten Bildungseinrichtungen vor Ort.

Art der Finanzierung:

- ▶ Vollfinanzierung
- ▶ Der Bundesverband Populärmusik e.V. ist in jedem Fall Träger der Projekte und Maßnahmen. Eine Weiterleitung von Mitteln erfolgt nicht.

Antragsfristen und Laufzeit:

- ▶ Laufzeit bis Ende 2022

Antragsverfahren:

- ▶ Interessenten wenden sich an die landesweit ausgerichteten Mitglieder des Bundesverbandes Populärmusik e.V., die immer eine Säule des lokalen Bündnisses sind.

Weitere Informationen und Ansprechpartner:

- ▶ Forum der Popkultur- und Populärmusikförderer in Deutschland e.V.
Uwe Bobsin
Friedrichstraße 23
18057 Rostock
0381 / 4031944
music@poptogo.de

- ▶ www.poptogo.de

Sport: Bündnisse! Bewegung – Bildung – Teilhabe



Deutsche Sportjugend im Deutschen Olympischen Sportbund e. V.

Kurzbeschreibung und Ziele:

- ▶ Die Deutsche Sportjugend plant Kurse, Einzelveranstaltungen oder Ferienangebote, in denen Kultur und Bewegung im Mittelpunkt stehen. Die Kinder und Jugendlichen von drei bis 18 Jahren lernen Erfahrungsräume im nahen Umfeld kennen oder erarbeiten eine Sportshow. Federführender Partner der Angebote ist immer ein Sportverein.

Wer kann einen Antrag stellen?

- ▶ Die Angebote werden von lokalen Bündnissen durchgeführt (mind. 3 Bündnispartner bilden ein Sport: Bündnis!), die sich beispielsweise aus Sportvereinen, Einrichtungen mit kultureller Expertise sowie Partnern mit besonderem Zugang zu bildungsbenachteiligten jungen Menschen zusammensetzen. Arbeitslosigkeit eines oder beider Elternteile, geringes Familieneinkommen, bildungsfernes Elternhaus.
- ▶ Der Antragsteller muss gemeinnützig sein.
- ▶ Durchführung in verschiedenen Formaten möglich (Ferienfreizeiten, Kurse etc).
- ▶ Antragstellung in zwei Modulen möglich: ErlebnisRAUMerfahrung und Sport.ART.

Art der Finanzierung:

- ▶ Vollfinanzierung

Antragsfristen und Laufzeit:

- ▶ Laufzeit bis Ende 2022

Antragsverfahren:

- ▶ Einstufig

Weitere Informationen und Ansprechpartner:

- ▶ Deutsche Sportjugend im DOSB e.V.
- ▶ **Alexander Strohmayer**
Otto-Fleck-Schneise 12
Tel.: 069/6700 615
- ▶ E-Mail: bildungsbuendnisse@dsj.de
- ▶ www.dsj.de/handlungsfelder/bildung/bildungsbuendnisse

Tafel macht Kultur

Tafel Deutschland e.V.



Kurzbeschreibung und Ziele

- ▶ Die Deutsche Tafel ermöglicht für Kinder und Jugendliche von fünf bis 18 Jahren Angebote in den Bereichen Alltagskultur, Esskultur, Bewegungs- und Leseförderung. Die Projektstage, mehrtägige Workshops und Ferienfreizeiten werden überwiegend von Ehrenamtlichen durchgeführt.
- ▶ Eine Tafel schließt sich mit jeweils zwei regionalen Partnern zu einem Bündnis zusammen. Gemeinsam mit einer pädagogischen oder künstlerischen Fachkraft entwickeln sie ein kulturpädagogisches Projekt für Kinder und Jugendliche, die auf die Unterstützung der Tafeln angewiesen sind, und führen dieses durch

Wer kann einen Antrag stellen:

- ▶ Für ein Bündnis schließt sich eine Tafel oder ein Träger der örtlichen Tafel mit mindestens zwei regionalen Partnern zusammen. Alle Bündnispartner müssen eine personelle oder ideelle Eigenleistung oder zum Beispiel Räumlichkeiten in das Projekt einbringen. Das Bündnis darf keine kommerziellen Zwecke verfolgen. Mindestens ein Bündnispartner muss aus dem Bereich der kulturellen Bildung stammen. Eine GbR kann nicht Antragsteller und nur in Ausnahmefällen Bündnispartner sein.

Art der Finanzierung:

Vollfinanzierung

Antragsfristen und Laufzeit:

Laufzeit bis Ende 2022

Antragsverfahren:

Zweistufig

Weitere Informationen und Ansprechpartner:

- ▶ Tafel Deutschland e.V.
Maika Krause
Dudenstraße 10
10965 Berlin
Tel.: 030/ 200 59
- ▶ E-Mail: tafelmachtkultur@tafel.de
- ▶ www.tafel.de/projekte/tafel-macht-kultur/buendnisse/



Deutscher Volkshochschul-Verband e. V.

Kurzbeschreibung und Ziele:

- ▶ In aufeinander aufbauenden Angeboten erwerben Kinder und Jugendliche von zehn bis 18 Jahren zunächst soziale und kulturelle Schlüsselkompetenzen, IT- sowie Sprachkenntnisse. Anschließend beschäftigen sie sich kreativ in unterschiedlichen Kulturbereichen. Die Angebote finden als Ferienprogramme statt.
- ▶ TalentCAMPus 18+ : für Geflüchtete im Alter von 18 bis 26 Jahren.

Wer kann einen Antrag stellen?

- ▶ Die lokalen Bündnisse bestehen aus mindestens drei Partnern. Volkshochschulen kooperieren dabei unter anderem mit Kultureinrichtungen, Jugendzentren, Schulen, Sozial- und Wohlfahrtsverbänden, Migrantenorganisationen oder Mehrgenerationenhäusern.

Art der Finanzierung:

- ▶ Vollfinanzierung

Antragsfristen und Laufzeit:

- ▶ Sofern nichts anderes angegeben, sollten die Anträge acht Wochen vor Beginn des Ferienworkshops eingereicht werden.

Antragsverfahren:

- ▶ Einstufig

Weitere Informationen und Ansprechpartner:

- ▶ Projekt talentCAMPus
Deutscher Volkshochschul-Verband e. V.
Michael Kempmann
Obere Wilhelmstraße 32
53225 Bonn
Tel.: 0228/97569 792
E-Mail: Kempmann@dvv-vhs.de
- ▶ www.talentcampus.de

Tanz und Theater machen stark II

Bundesverband Freie Darstellende Künste e. V.



Kurzbeschreibung und Ziele:

- ▶ Mit Mitteln der darstellenden Künste werden bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche im Alter von fünf bis 18 Jahren zu Kreativität, Eigeninitiative und der Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen und politischen Themen angeregt. Über einen Zeitraum von sechs bis zu 24 Monaten können die Kinder und Jugendlichen die unterschiedlichen Phasen einer Produktion im Bereich Tanz oder Theater durchlaufen: von der Begegnungsphase, über eine Recherche- und Probephase bis zur Präsentations- und/oder Reflexionsphase.

Wer kann einen Antrag stellen?

- ▶ Kern eines lokalen Bündnisses ist eine Partnerschaft zwischen einem Theater und einer pädagogischen Einrichtung, durch die die künstlerische und pädagogische Eignung sowie der Zielgruppenzugang sichergestellt sind. Der dritte Partner sollte den Zugang zur Zielgruppe vertiefen und – bei Bedarf – geeignete Räumlichkeiten für Erarbeitung und Präsentation zur Verfügung stellen.

Art der Finanzierung:

- ▶ Vollfinanzierung

Antragsfristen und Laufzeit:

- ▶ Laufzeit bis Ende 2022
- ▶ Laufzeit: sechs bis 24 Monate

Antragsverfahren:

- ▶ Zweistufig

Weitere Informationen und Ansprechpartner:

- ▶ Bundesverband Freie Darstellende Künste
tanz + theater machen stark
Mariannenplatz 2
10997 Berlin
Tel.: 030/20 21 59 99 9
E-Mail: buendnisse@darstellende-kuenste.de
- ▶ www.darstellende-kuenste.de/de/tanz-theater-stark.html

Total Digital! Lesen und erzählen mit digitalen Medien

Deutscher Bibliotheksverband e.V. / Stiftung Digitale Chancen



Kurzbeschreibung und Ziele:

- ▶ Mit seinen Projekten will der Bibliotheksverband Kinder und Jugendliche zwischen 3 und 18 Jahren für das Lesen, Erzählen und Darstellen mit digitalen Medien begeistern. Geplant sind möglichst inklusive Angebote der digitalen Leseförderung, die sich an der Lebenswelt und dem Mediennutzungsverhalten der jeweiligen Altersgruppe orientiert.

Wer kann einen Antrag stellen?

- ▶ Die lokalen Bündnisse setzen sich zusammen aus Bibliotheken, formalen Bildungseinrichtungen, sozialräumlichen Einrichtungen und Vereinen.

Art der Finanzierung:

- ▶ Vollfinanzierung

Antragsfristen und Laufzeit:

- ▶ Laufzeit bis Ende 2022

Antragsverfahren:

- ▶ Einstufig

Weitere Informationen und Ansprechpartner:

- ▶ Deutscher Bibliotheksverband e. V.
Maiken Hagemeister
- ▶ Brigitta Wühr
Fritschestraße 27–28
10585 Berlin
Tel.: 030/644 98 99 25/ – 13
E-Mail: wuehr@bibliotheksverband.de
- ▶ www.lesen-und-digitale-medien.de

Wege ins Theater! Theaterscouts im Kinder- und Jugendtheater



ASSITEJ e. V. Bundesrepublik Deutschland – Internationale
Vereinigung des Theaters für Kinder und Jugendliche

Kurzbeschreibung und Ziele:

- ▶ ASSITEJ ist das Netzwerk der Kinder- und Jugendtheater in Deutschland. Kindern und Jugendlichen zwischen drei und 18 Jahren werden Zugänge zum Theater und eine aktive Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Themen ermöglicht. Die Angebote sollen Raum für das Entdecken und das Spielen von Theater in seiner ganzen Vielfalt geben, wie z.B. Theater im öffentlichen Raum, Audiowalks, Lecture Performances, Tanz oder Musik. ASSITEJ plant Theaterprojekte von bis zu neun Monaten.

Wer kann einen Antrag stellen?

- ▶ Die lokalen Bündnisse setzen sich zusammen aus einem Theater als federführendem Bündnispartner (Antragsteller), einer Einrichtung formaler oder non-formaler Bildung und einem weiteren Partner mit Zielgruppenzugang.

Art der Finanzierung (7. Ausschreibung):

- ▶ Vollfinanzierung
- ▶ Projektformat Besuch: maximale Fördersumme: 21.000 Euro
- ▶ Projektformat Gegenbesuch: maximale Fördersumme: 11.950 Euro
- ▶ Projektformat Scouts: maximale Fördersumme 7.720 Euro (Honorarausgaben, Gagen, Sachausgaben und Reisekosten)

Antragsfristen und Laufzeit:

- ▶ Laufzeit bis Ende 2022

Antragsverfahren:

- ▶ Zweistufig

Weitere Informationen und Ansprechpartner:

- ▶ Anna Eitzeroth
ASSITEJ e. V. Bundesrepublik Deutschland
Schützenstraße 12
60311 Frankfurt am Main
Tel.: 069/296661
E-Mail: a.eitzeroth@kitz.de
- ▶ www.wegeinstheater.de

Wir können Kunst



Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler e.V.

Kurzbeschreibung und Ziele:

- ▶ Gefördert werden können Projekte für Kinder und Jugendliche im Alter von 3 bis 18 Jahren, die in sozialen, finanziellen oder bildungsbezogenen Risikolagen aufwachsen und dadurch in ihren Bildungschancen beeinträchtigt sind. Die Projekte werden von lokalen Bündnissen aus mind. drei kooperierenden Einrichtungen durchgeführt, in die jeder Bündnispartner Kompetenzen und angemessene Eigenleistungen einbringt. Die Projekte sind neuartig und werden von professionellen Künstler*innen durchgeführt. Die Projekte vermitteln klassische künstlerische Techniken wie Malerei, Zeichnung, Collage, Drucktechniken, Bühnenbild, Film usw. und behandeln zielgruppengerechte inhaltliche Themen wie z.B. Umwelt, Träume, Wünsche, Gewalt, Toleranz, Integration usw. Die Kreativität, das Selbstvertrauen und das Sozialverhalten sollen gefördert werden, Erfolgserlebnisse und ein Zugang zu Kunst und Kultur geschaffen werden.

Wer kann einen Antrag stellen:

- ▶ Erstantragsteller beim BBK können nur Halbjahres-, Ferien- oder Kitaprojekte beantragen.

Art der Finanzierung:

- ▶ Die Projekte werden zu 100% finanziert. Drittmittel sind nicht erforderlich.

Antragsfristen und Laufzeit:

- ▶ Zweite Ausschreibung im Mai 2018

Weitere Informationen und Ansprechpartner:

- ▶ Werner Schaub
Tel.: 030/ 644989913
E-Mail: fbf@bbk-bundesverband.de
- ▶ www.bbk-bundesverband.de

Wir sind LeseHelden

Borromäusverein e.V.



Kurzbeschreibung und Ziele:

- ▶ Der Borromäusverein gründet als Initiative unter dem Titel „Ich bin ein LeseHeld“ bundesweit Bündnisse für Bildung. Ziel ist es, vor allem bei bildungsbenachteiligten Kindern im Alter von vier bis zehn Jahren, die in besonderen Risikolagen aufwachsen, Lesefreude zu wecken. Darüber hinaus soll die Sprachkompetenz verbessert und das Verständnis von Vielfalt in Kultur und Gesellschaft erweitert werden. In drei Gruppen unterschiedlicher Altersstufen lesen die Teilnehmer gemeinsam mit „Helden des Alltags“ wie Polizisten oder Fußballtrainern Geschichten und setzen diese kreativ um. Die Angebote umfassen jeweils vier Termine in einem Zeitraum von bis zu 2 Monaten und können von etwa zwölf Kindern besucht werden.

Wer kann einen Antrag stellen:

- ▶ Öffentliche Bibliotheken (kommunal oder konfessionell geführt) können sich jährlich für eine oder mehrere Durchführungen bewerben. Ein Bündnis setzt sich aus einer Öffentlichen Bibliothek, dem Borromäusverein e.V. und mindestens einem weiteren sozialräumlichen Partner (z.B.: formalen Bildungseinrichtungen, Vereinen oder anderen sozialräumlichen Einrichtungen) zusammen.

Art der Finanzierung:

- ▶ Der Borromäusverein stellt kostenlos ein umfangreiches Materialpaket zur Verfügung. Die Bibliotheken erhalten außerdem einen Medienetat (von 250,- bis 500,- Euro) zur Verfügung gestellt und können nach Beendigung der Durchführung Sachkosten bis zu 135,- Euro abrechnen, die in den Aktionen angefallen sind.

Antragsfristen und Laufzeit:

- ▶ Laufzeit bis Ende 2022

Antragsverfahren:

- ▶ Eine öffentliche Bibliothek bewirbt sich mit dem Bewerbungsformular unter Berücksichtigung der Bewerbungsbedingungen. Link zum Download der Bewerbungsunterlagen: www.ich-bin-ein-leseheld.de/sites/default/files/Bewerbungsunterlagen.pdf

Weitere Informationen und Ansprechpartner:

- ▶ Borromäusverein e.V. – Netzwerk für katholische Büchereiarbeit
Elisa Trinks
Wittelsbacherring 9
53115 Bonn
Tel.: 0228/7258410
E-Mail: leseheld@borromaeusverein.de
www.ich-bin-ein-leseheld.de

Zirkus gestaltet Vielfalt

BAG Zirkuspädagogik e.V.



Kurzbeschreibung und Ziele:

- ▶ Mit Zirkus gestaltet Vielfalt fördert die BAG Zirkuspädagogik e.V. im Rahmen von „Kultur macht stark“ deutschlandweit zirkuspädagogische Projekte für bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche im Alter von 4 bis 18 Jahren. Die geförderten Projekte sollen darauf abzielen, Zirkuskünste zu erlernen und pädagogisch sinnvoll einzusetzen. Zirkusprojekte zeichnen sich durch ihre Vielfalt aus und orientieren sich an den Stärken und Schwächen der Teilnehmenden. Für die Umsetzung haben wir verschiedene Formate entwickelt mit einem festen zeitlichen und finanziellen Rahmen. Die inhaltliche Ausgestaltung erfolgt durch die Bündnisse und die Honorarkräfte.

Wer kann einen Antrag stellen:

- ▶ Antragsteller*in des Projektes muss ein außerschulischer Träger sein – idealerweise ein anerkannter Träger der Kinder- und/oder Jugendhilfe. Eine Gemeinnützigkeit muss nicht vorliegen. Eine Mitgliedschaft in der BAG Zirkuspädagogik e.V. oder in einem anderen Verband ist nicht notwendig.

Art der Finanzierung:

- ▶ Bei Zirkus gestaltet Vielfalt können neun verschiedene zirkuspädagogische Formate beantragt und gefördert werden.

Antragsfristen und Laufzeit:

- ▶ Termine: Einreichfrist: 7. Mai – 10. Juni 2018/ Projektbeginn: 17. Sept. 2018 und Einreichfrist: 1. Sept – 14. Okt. 2018/ Projektbeginn: 4. Feb. 2019

Weitere Informationen und Ansprechpartner:

Bei Fragen ist das Team von „Zirkus gestaltet Vielfalt“ von Montag bis Donnerstag in der Kernzeit von 9.00 Uhr bis 14.30 Uhr im Projektbüro erreichbar.

Angela Zivic (Ansprechpartnerin für allg. Fragen zu „Zirkus gestaltet Vielfalt“)

Julia Steinke-Sorg (Ansprechpartnerin für administrative Fragen)

Sophia-Marie Bömer (Ansprechpartnerin für fachliche Fragen und Projektleitung)

„Zirkus gestaltet Vielfalt“-Projektbüro, Arnswaldtstraße 28, 30159 Hannover

Tel.: 0511/26021 551

Fax: 0511/26021 553

E-Mail: info@zirkus-vielfalt.de

- ▶ www.zirkus-vielfalt.de

Zirkus macht stark

Zirkus macht stark – Zirkus für alle e. V.



ZIRKUS MACHT STARK

Kurzbeschreibung und Ziele:

- ▶ Die Angebote richten sich an bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche von vorrangig neun bis 15 Jahren, um mit den Mitteln der Zirkusarbeit die motorischen, sozialen und künstlerisch-kreativen Kompetenzen der Kinder und Jugendlichen zu fördern.
- ▶ Das Projekt findet außerunterrichtlich statt.
- ▶ Für die lokalen Maßnahmen sind folgende Formate vorgesehen: Zirkusworkshop, Zirkuswoche, Zirkuskurs, Zirkuscamp, regionale Fortbildungen für Ehrenamtliche in den lokalen Bündnissen, Workshoptreffen der Jugendlichen und Übungsleiterfortbildungen.

Wer kann einen Antrag stellen?

- ▶ Ein lokales Bündnis besteht aus einer Zirkus- oder Kultureinrichtung mit zirkuspädagogischer Kompetenz, einer Bildungseinrichtung und einem sozialräumlichen Bündnispartner. Es kommen beispielsweise Jugendeinrichtungen, Jugendämter oder Elternvertretungen in Frage, die bereits Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Schulen haben.

Art der Finanzierung:

- ▶ Vollfinanzierung
- ▶ Bei allen Maßnahmen sollten geldwerte Eigenmittel (z.B. Räume, Requisiten, Material) von den Bündnispartnern eingebracht werden.

Antragsfristen und Laufzeit:

- ▶ Laufzeit bis Ende 2022

Antragsverfahren:

- ▶ Einstufig

Weitere Informationen und Ansprechpartner:

- ▶ Zirkus Macht Stark/Zirkus für alle e. V.
Bouchéstrasse 75
12435 Berlin
Tel.: 030/54 49 015 24
E-Mail: info@zirkus-macht-stark.de
- ▶ www.zirkus-macht-stark.de

Zur Bühne

Deutscher Bühnenverein –

Bundesverband der Theater und Orchester



Kurzbeschreibung und Ziele:

- ▶ Kinder und Jugendliche zwischen drei und 18 Jahren besuchen das Theater und studieren an professionellen Theater- oder Orchesterbühnen eigene Stücke oder ganze Inszenierungen ein. Die Schnupperangebote, längerfristige Workshops und Ferienangebote werden von Theater- und Musikpädagoginnen und -pädagogen durchgeführt. Neben dem darstellenden Bereich werden auch der handwerkliche sowie technische Bereich der Bühnen einbezogen.

Wer kann einen Antrag stellen?

- ▶ Federführende Bündnispartner müssen professionell betriebene Theater oder Orchester sein, die über eine für die Maßnahmen notwendige Infrastruktur und eigenes theaterpädagogisches Personal verfügen.
- ▶ Weitere mögliche Bündnispartner sind Bildungseinrichtungen wie Schulen und Kindergärten, Vereine, Kulturgruppen o. ä. In Frage kommen außerdem städtische und überregionale Institutionen und Vereinigungen, die neben Erfahrungen in der kulturellen Bildung und im Projektmanagement auch Zugang zur Zielgruppe haben.

Art der Finanzierung:

- ▶ Vollfinanzierung

Antragsfristen und Laufzeit:

- ▶ Laufzeit bis Ende 2022

Antragsverfahren:

- ▶ Einstufig

Weitere Informationen und Ansprechpartner:

- ▶ Deutscher Bühnenverein – Bundesverband der Theater und Orchester
Nora Friedrich
St.-Apern-Straße 17-21
50667 Köln
Tel.: 0221/20812 13
E-Mail: debue@buehnenverein.de
- ▶ www.buehnenverein.de

Euregionale und Europäische Förderprogramme

Kleine euregionale Projekte



Kurzbeschreibung und Ziele:

- ▶ Die Euregio Maas–Rhein (EMR) unterstützt grenzüberschreitende Initiativen in den Bereichen Kultur, Sport und bürgerschaftliches Engagement. Auch kleinere „Forschungsprojekte“ zur euregionalen Zusammenarbeit können gefördert werden. Geförderte Projekte sollen zur Stärkung des Zusammengehörigkeitsgefühls der Einwohner/innen der EMR und/oder der Kontakte zwischen den verschiedenen Regionen beitragen.

Wer kann einen Antrag stellen?

- ▶ Initiativen und Vereine aus den Bereichen Kultur, Sport und bürgerschaftliches Engagement.
- ▶ Die Projekte sollten von Partnern aus mindestens zwei Regionen der EMR durchgeführt werden.

Art der Finanzierung:

- ▶ Im Jahr 2018 stehen insgesamt 25.000 Euro (pro Partnerregion 5.000 Euro) zur Verfügung.
- ▶ Die Partnerregionen teilen ihre Fördersumme in der Regel in zwei Tranchen auf (pro Semester 2.500 Euro).
- ▶ Üblicherweise werden je Projekt max. 2.500 Euro bzw. nicht mehr als 50 % der anfallenden Gesamtkosten übernommen.

Antragsfristen und Laufzeit:

- ▶ Es gibt keine Antragsfristen; Projekte werden das ganze Jahr über unterstützt (unter Vorbehalt der verfügbaren Mittel).

Antragsverfahren:

- ▶ Das Antragsformular (Download auf der Internetseite) und ein Kostenplan müssen im Büro der EMR eingereicht werden.
- ▶ Die Partnerregion, aus der der Antrag kommt, entscheidet über die Mittelvergabe.

Weitere Informationen und Ansprechpartnerin:

- ▶ Stichting Euregio Maas–Rhein
Frau Karen Coenegrachts
Gospertstr. 42
B–4700 Eupen
Tel.: +32 (0) 87 789 630
E–Mail: karencoenegrachts@euregio-mr.eu
- ▶ www.euregio-mr.com

Kurzbeschreibung und Ziele:

- ▶ EU-Programm für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport.
- ▶ Im Zentrum steht die Förderung der Mobilität zu Lernzwecken und der transnationalen Zusammenarbeit.
- ▶ Gefördert wird die allgemeine und berufliche Bildung auf allen Ebenen des lebenslangen Lernens, einschließlich Schulbildung, Hochschulbildung, internationale Hochschulbildung, berufliche Aus- und Weiterbildung und Erwachsenenbildung.
- ▶ Grenzübergreifende Partnerschaften und die Zusammenarbeit zwischen Bildungs- und Ausbildungsstätten und Jugendorganisationen.
- ▶ Ebenso werden im Bereich Sport vor allem Breitensportarten unterstützt.

Wer kann einen Antrag stellen?

- ▶ Organisationen, Institutionen und Bildungseinrichtungen. Einzelpersonen müssen sich an Organisationen, Institutionen oder Bildungseinrichtungen wenden.

Art der Finanzierung:

- ▶ Keine Angaben

Antragsfristen und Laufzeit:

- ▶ Keine Angaben

Antragsverfahren:

- ▶ Bei den folgenden Nationalen Agenturen können Onlineanträge eingereicht werden (ebenso bei der Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur):
 - Die Nationale Agentur für EU-Hochschulzusammenarbeit
 - Die Nationale Agentur für EU-Programme im Schulbereich
 - Die Nationale Agentur Bildung für Europa
 - Die Nationale Agentur Erasmus+ JUGEND IN AKTION
- ▶ Das Onlineformular ist auf den Webseiten der Nationalen Agenturen oder der Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur.

Weitere Infos und Ansprechpartner:

- ▶ Webseiten der Nationalen Agenturen:
 - www.eu.daad.de
 - www.kmk-pad.org
 - www.na-bibb.de
 - www.jugend-in-aktion.de
 - www.erasmusplus.de
- ▶ Schulpartnerschaften, Unterrichtsmaterialien und weitere Infos zu Erasmus+ unter:
www.schooleducationgateway.eu

Erasmus

Kurzbeschreibung und Ziele:

- ▶ Das Förderprogramm der europäischen Union verfolgt das Ziel den akademischen Austausch zwischen Europäischen Hochschulen zu unterstützen.
- ▶ Studenten bekommen die Möglichkeit für 3 bis 12 Monate an einer ausländischen Hochschule Erfahrungen zu sammeln.
- ▶ In allen 30 Mitgliedsstaaten sowie in Norwegen, Island, Liechtenstein und der Türkei kann studiert werden.
- ▶ Für die Umsetzung ist in Deutschland das DAAD (Deutscher Akademischer Austauschdienst) zuständig.
- ▶ Alternativ kann auch eine Sprachreise oder ein Praktikum gefördert werden.

Wer kann einen Antrag stellen?

- ▶ Bürger der Europäischen Union sowie von Norwegen, Island, Lichtenstein und der Türkei, die noch nicht am Erasmus-Förderprogramm teilgenommen haben.

Art der Finanzierung:

- ▶ Monatliche Förderung von bis zu 500 Euro (Studium) bzw. 700 Euro (Praktikum).

Antragsfristen und Laufzeit:

- ▶ Es gibt keine Antragsfristen (gegebenenfalls bei der Hochschule informieren).

Antragsverfahren:

- ▶ An der eigenen Hochschule wird sich für ein Stipendium beworben, bei einem Praktikum gegebenenfalls auch bei einem Hochschulkonsortium.
- ▶ Kenntnisse der Sprache müssen nachgewiesen werden, in der die Lehrveranstaltung gehalten wird.

Weitere Infos und Ansprechpartner:

- ▶ www.eu.daad.de

Stiftungen und Fonds

Aktion Mensch

Kurzbeschreibung und Ziele:

- ▶ Jeden Monat fördert die Aktion Mensch bis zu 1.000 Projekte, die durch das Engagement der Lotterieteilnehmer möglich ist.
- ▶ Die Aktion Mensch fördert und initiiert selbst Projekte und Aktionen.
- ▶ Das Ziel ist es, die Lebensqualität von Menschen mit Behinderung, Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten und Kindern und Jugendlichen zu verbessern.
- ▶ Es gibt verschiedene Förderbereiche, z.B. Basisförderung, Impulsförderung und Kinder- und Jugendhilfe.

Wer kann einen Antrag stellen?

- ▶ Gemeinnützige Organisationen und Einrichtungen (für Menschen mit Behinderung, Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten und Kinder und Jugendliche bis 27 Jahren) und Selbsthilfeorganisationen (Behindertenhilfe, Behindertenselbsthilfe und Kinder- und Jugendhilfe).

Art der Finanzierung:

- ▶ Eine Förderung setzt vom Antragsteller immer eine Eigenbeteiligung voraus. Diese fällt je nach Förderbereich unterschiedlich aus.
- ▶ Die Aktion Mensch beteiligt sich mit Pauschalen oder anteilig mit einem festen Prozentsatz an den entstehenden Kosten.

Antragsfristen und Laufzeit:

- ▶ Die Förderung ist zeitlich begrenzt. Die Laufzeit eines Projektes beträgt in der Regel maximal 3 Jahre.

Antragsverfahren:

- ▶ Ein Antrag muss der Förderpolitik von der Aktion Mensch entsprechen, nur dann besteht eine Möglichkeit gefördert zu werden.
- ▶ Ein Antrag muss im Online-Antragsystem gestellt werden. Der Förderantrag besteht aus einer inhaltlichen Beschreibung des Projektes sowie aus einem Kosten- und Finanzierungsplan.
- ▶ Nach der Anmeldung wird der Antragsteller nach Wahl des Förderbereiches in Einzelschritten bis zum Absenden des Antrags hindurchgeleitet.

Weitere Informationen und Ansprechpartner:

- ▶ Aktion Mensch
Ute Schmidt
Tel.: 0228/20 92 5272
E-Mail: Ute.Schmidt@aktion-mensch.de
E-Mail: foerderung@aktion-mensch.de
- ▶ www.aktion-mensch.de

Kurzbeschreibung und Ziele:

- ▶ Der Fonds Soziokultur fördert zeitlich befristete und inhaltlich abgegrenzte Projekte, in denen neue Angebots- und Aktionsformen in der Soziokultur erprobt werden. Die Vorhaben sollen Modellcharakter besitzen und beispielhaft sein für andere soziokulturelle Akteure und Einrichtungen.
- ▶ Es gibt drei verschiedene Förderprogramme:
 - „Allgemeine Projektförderung“ (Motto: Wettbewerb um die besten Projektideen)
 - „Förderprogramm für junge Kulturinitiativen“ (Motto: Der Jugend eine Chance)
 - „Programm zur Förderung von deutsch-niederländischen Kooperationsprojekten“ (Motto: Jonge Kunst).

Wer kann einen Antrag stellen?

- ▶ vorrangig freie Träger der Kulturarbeit (Vereine, Initiativen etc.); sie haben Vorrang vor öffentlichen Antragstellern.
- ▶ „Förderprogramm für junge Kulturinitiativen“: Altersbegrenzung 18–25 Jahre.

Art der Finanzierung:

- ▶ „Allgemeine Projektförderung“: zwischen 3.000 und 26.000 Euro pro Einzelvorhaben (maximal 50 % der Gesamtkosten.)
- ▶ „Förderprogramm für deutsch-niederländische Kooperationsprojekte“: maximal 25.000 Euro (maximal 50 % der Gesamtkosten).
- ▶ „Förderprogramm für junge Kulturinitiativen“: maximal 2.000 Euro (maximaler Zuschuss 70 % der Gesamtkosten).

Antragsfristen und Laufzeit:

- ▶ „Allgemeine Projektförderung“ und „Förderprogramm für junge Kulturinitiativen“: zweimal jährlich am 02. Mai und am 02. November eines jeden Jahres.
- ▶ „Förderprogramm für deutsch-niederländische Kooperationsprojekte“: einmal pro Jahr entweder zum 01. oder 15. Dezember eines Jahres.

Antragsverfahren:

- ▶ Für die drei Förderprogramme gibt es unterschiedliche Antragsvordrucke (Website).
- ▶ Projekte dürfen nicht vor den Entscheidungssitzungen der Auswahl-Jurys beginnen.

Weitere Informationen und Ansprechpartner:

- ▶ Fonds Soziokultur
- ▶ Klaus Kussauer und Andrea Weiss
Tel.: 0228/97 144 790 E-Mail: info@fonds-soziokultur.de
- ▶ www.fonds-soziokultur.de

Kurzbeschreibung und Ziele:

- ▶ Der Förderfonds „Kultur und Alter“ unterstützt Projekte, die zeitgemäße und innovative Formen der Kulturarbeit mit älteren Menschen und im Generationendialog erproben sowie die Entwicklung neuer kultureller Vermittlungs- und Angebotsformate.

Wer kann einen Antrag stellen?

- ▶ Kulturschaffende, kommunale und freie Kulturinstitutionen und Einrichtungen der sozialen Altenarbeit.

Art der Finanzierung:

- ▶ Die Landeszuwendung bei Gemeinden und Gemeindeverbänden muss mindestens 12.500 Euro betragen und bei allen anderen Antragstellenden mindestens 2.000 Euro.
- ▶ Maximal 50% der Gesamtausgaben werden gefördert.

Antragsfristen und Laufzeit:

- ▶ Zunächst müssen Projektskizzen jährlich bis zum 10. Oktober beim Kompetenzzentrum für Kultur und Bildung im Alter eingereicht werden.
- ▶ Nachdem der Beirat entschieden hat, welche Projekte eine Förderempfehlung erhalten, muss der ausführliche Projektantrag jährlich bis zum 15. November bei der Bezirksregierung Köln eingereicht werden.

Antragsverfahren:

- ▶ Zweistufiges Antragsverfahren:
 - Einreichen einer Projektskizze beim Kompetenzzentrum für Kultur und Bildung im Alter (Kubia). Das Projektdatenblatt ist auf der Internetseite von Kubia erhältlich. Der Fachbeirat entscheidet, welche Projekte bei der Bezirksregierung eingereicht werden können.
 - Die für eine Förderung empfohlenen Projektträger müssen dann den ausführlichen Projektantrag bei der Bezirksregierung Köln einreichen. Das Antragsformular gibt es bei der Bezirksregierung Köln.

Weitere Informationen und Ansprechpartner:

- ▶ Magdalena Skorupa
Tel.: 02191 / 794 299
E-Mail: foerderfonds@ibk-kultur.de
- ▶ www.ibk-kubia.de unter folgenden Kategorien: Förderprogramme ▶ Förderfonds Kultur und Alter
- ▶ <http://www.mkw.nrw> unter folgenden Kategorien: Kultur ▶ Kulturelle Arbeitsfelder ▶ Kultur und Alter

Kurzbeschreibung und Ziele:

- ▶ Mit der Initiative „Kulturelle Vielfalt mit Musik“ werden Projekte unterstützt, die durch Musik das Miteinander von Kindern und Jugendlichen mit unterschiedlicher Herkunft stärken. Die Musik soll als Mittel zur Zielerreichung eingesetzt werden.
- ▶ Unterstützt werden bis zu 15 eingereichte Projektanträge pro Jahr.
- ▶ Neue Projektideen sollen entwickelt und umgesetzt werden.

Wer kann einen Antrag stellen?

- ▶ Bildungseinrichtungen, Vereine, Verbände, individuelle Akteure etc.

Art der Finanzierung:

- ▶ Fördert 80% der Gesamtkosten bzw. bis maximal 5.000 Euro.

Antragsfristen und Laufzeit:

- ▶ Ab Mai 2018.
- ▶ Antragsfristen werden auf der Internetseite bekannt gegeben.
- ▶ Projektlaufzeit ca. drei Monate bis max. fünf Monate. Das Projekt darf nicht vor der Zustimmung einer Förderung beginnen.

Antragsverfahren:

- ▶ Bewerbungsformular auf der Internetseite ausfüllen.
- ▶ Der Vorstand der Liz Mohn Kultur- und Musikstiftung entscheidet über eine mögliche Förderung.

Weitere Informationen und Ansprechpartner:

- ▶ Nadine Sträter
Tel.: 05241/8181 533
E-Mail: straeter@kultur-und-musikstiftung.de
- ▶ www.kultur-und-musikstiftung.de

Kurzbeschreibung und Ziele:

- ▶ Die Aktion wurde 1986 vom Zeitungsverlag Aachen gegründet.
- ▶ Das Ziel ist es, hilfsbedürftigen Menschen, die ohne eigenes Verschulden in eine Notlage geraten sind, schnell und unbürokratisch zu helfen.
- ▶ Spenden werden gesammelt, indem die Schicksale der Menschen in der Aachener Zeitung und den Aachener Nachrichten veröffentlicht werden (unter abgeänderten Namen). Da die Mitarbeiter/innen ehrenamtlich arbeiten, geht das gespendete Geld zu 100 Prozent an die Menschen in Not.

Wer kann einen Antrag stellen?

- ▶ Einzelpersonen und Menschen, die Opfer von Katastrophen sind.
- ▶ Institutionen und caritative Einrichtungen.

Art der Finanzierung:

- ▶ Unterstützt werden die hilfsbedürftigen Menschen von Spenden, die durch die Leser, Firmen und Privatpersonen zusammen kommen.

Antragsfristen und Laufzeit:

- ▶ Keine Angaben

Antragsverfahren:

- ▶ Keine Angaben

Weitere Informationen und Ansprechpartner:

- ▶ Chefredaktion Aachener Zeitung/Aachener Nachrichten
Tel.: 0241/5101 320
E-Mail: chefredaktion@zeitungsverlag-aachen.de

Kurzbeschreibung und Ziele:

- ▶ Die Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft engagiert sich für alle Menschen, damit diese gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Allen Kindern und Jugendlichen soll eine bestmögliche Entwicklungschance geboten werden. Die Aktivitäten sollen ebenfalls dazu beitragen, dass das Bildungssystem leistungsfähiger, inklusiver und gerechter gestaltet wird.
- ▶ Die Stiftung initiiert und begleitet inklusive Schulentwicklungsprozesse und initiiert Projekte in Kommunen und Gemeinden, damit die Lebensverhältnisse der Menschen verbessert werden.
- ▶ Es gibt drei Projektbereiche:
 - Inklusion
 - Pädagogische Architektur
 - Bildung

Wer kann einen Antrag stellen?

- ▶ Kitas, Schulen aller Schulformen, Einrichtungen der Jugendhilfe, alle kommunalen Einrichtungen, Kirchen, Vereine, Verbände etc.

Art der Finanzierung:

- ▶ Unterstützt wird mit Stiftungsmitteln sowie Moderation, Beratung und Begleitung.

Antragsfristen und Laufzeit:

- ▶ Keine Angaben

Antragsverfahren:

- ▶ Der Antrag wird dem Vorstand vorgelegt. Dieser entscheidet dann über die Vergabe von Stiftungsmitteln.

Weitere Informationen und Ansprechpartner:

- ▶ Olaf Köster-Ehling (Vorstand)
Barbara Brokamp (Projektbereichsleitung)
Tel.: 0228/26716 310
E-Mail: b.brokamp@montag-stiftungen.de
E-Mail: jugend-und-gesellschaft@montag-Stiftung.de
- ▶ www.montag-stiftungen.de

Kurzbeschreibung und Ziele:

- ▶ Die Sparkassen-Kulturstiftung möchte in enger Zusammenarbeit mit den regionalen Sparkassen eine nachhaltige Wirkung für die Kulturregion Rheinland schaffen.
- ▶ Sie fördert gemeinnützige Projekte der bildenden und darstellenden Kunst, der Musik, der Literatur, Kunstgeschichte und Denkmalpflege.
- ▶ Das Ziel der Stiftung ist es, das Umfeld der Menschen vor Ort kulturell lebendiger zu gestalten, Identität zu stiften und eine nachhaltige Wirkung zu erzeugen.
- ▶ keine dauerhafte Förderung.
- ▶ Zusätzlich werden jedes Jahr Kulturpreise an Künstler, Kulturschaffende und Initiativen vergeben.
- ▶ Ausschließlich gemeinnützige Projekte werden unterstützt.

Wer kann einen Antrag stellen?

- ▶ Organisationen und Initiativen der bildenden und darstellenden Kunst, der Musik, der Literatur und der Denkmalpflege im Verbandsgebiet der rheinischen Sparkasse.

Art der Finanzierung:

- ▶ Gefördert und finanziert wird gemeinsam mit den örtlichen Sparkassen.
- ▶ Unterstützung für überregional bedeutende und qualitativ herausragende Kunst- und Kulturprojekte im Rheinland.
- ▶ Kooperiert mit weiteren Stiftungen.

Antragsfristen und Laufzeit:

- ▶ Jährlich zum 01. Februar und 01. August

Antragsverfahren:

- ▶ Antragsformular auf der Internetseite
- ▶ Zusätzlich zum Antrag müssen folgende Unterlagen eingereicht werden: Nachweis der Gemeinnützigkeit (z.B. Freistellungsbescheid des Finanzamtes, Satzung des Vereins, Auszug aus dem Vereinsregister etc.) und Zusammenfassung der Projektbeschreibung

Weitere Informationen und Ansprechpartner:

- ▶ Dorothee Coßmann
Tel.: 0211/3892 423
E-Mail: kulturstiftung@rsgv.de
- ▶ www.sks-rheinland.de

Kurzbeschreibung und Ziele:

- ▶ Die Musikprojekte werden von der Stiftung Kunst, Kultur und Soziales der Sparda–Bank West unterstützt.
- ▶ Gefördert werden kreative Projektideen, die die Zukunftsfähigkeit der Musikschulen stärken.
- ▶ Ausgezeichnet werden Projekte, die zukunftsweisend sind und einen modellhaften Charakter haben.
- ▶ Das Sparda–Musiknetzwerk ist eine Initiative der Stiftung Kunst, Kultur, Soziales der Sparda–Bank West und des Landesverbandes der Musikschulen in NRW e.V.
- ▶ 3 Entwicklungsfelder:
 - ▶ Kann man Popmusik lernen?
 - ▶ Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
 - ▶ Improvisation und Komposition

Wer kann einen Antrag stellen?

- ▶ Projektförderung: Öffentliche Musikschulen
- ▶ Auszeichnungen: Laienmusikensembles und –vereine, Chöre und öffentliche Musikschulen

Art der Finanzierung:

- ▶ Projektförderung: Insgesamt werden die Projekte mit maximal 50.000 Euro jährlich gefördert (pro Projekt gilt eine Höchstförderung von 5.000 Euro).
- ▶ Auszeichnungen: maximal 10.000 Euro werden für bis zu vier Auszeichnungen vergeben.

Antragsfristen und Laufzeit:

- ▶ Antragsfrist ist am 15.03, 15.06, 15.09 und 15.12 eines jeden Jahres

Antragsverfahren:

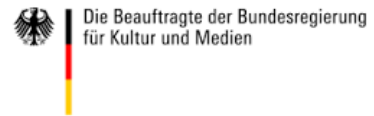
- ▶ Ein Antrag muss beim Sparda–Musiknetzwerk gestellt werden. Das Antragsformular ist auf der Website des Sparda–Musiknetzwerks zu finden.
- ▶ Eine Jury aus Vertretern der Stiftung Kunst, Kultur und Soziales der Sparda–Bank West, des Landesverbandes der Musikschulen in NRW e.V., der Arbeitsgemeinschaft Musik im Laienbereich des Musikrat NRW e.V. und weitere Fachleute aus Kultur und Wissenschaft entscheiden über die Vergabe des Preisgeldes.

Weitere Informationen und Ansprechpartner:

- ▶ www.sparda-musiknetzwerk.de
- ▶ www.lvdm-nrw.de

Wettbewerbe

BKM-Preis Kulturelle Bildung



Kurzbeschreibung und Ziele:

- ▶ Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) zeichnet mit dem BKM-Preis seit 2009 hervorragende Projekte der künstlerisch-kulturellen Bildung aus.
- ▶ Projekte und Initiativen aus allen Kunstgattungen, die bereits erfolgreich in die Praxis umgesetzt wurden und eine bundesweite Relevanz haben, können ausgezeichnet werden.
- ▶ Für die Auswahl ist entscheidend, dass die Projekte bislang unterrepräsentierte Zielgruppen besonders berücksichtigen.

Wer kann einen Antrag stellen?

- ▶ Über 50 Einrichtungen und Institutionen, die in der kulturellen Bildung tätig sind sowie die einzelnen Bundesländer können der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) Projekte zur Auszeichnung vorschlagen.

Preis und Auszeichnung:

- ▶ In der Regel werden 3 Projekte mit einem Preisgeld von jeweils 20.000 Euro ausgezeichnet.

Antragsfristen und Laufzeit:

- ▶ Aktuelle Fristen werden auf der Internetseite veröffentlicht.

Antrags- und Auswahlverfahren:

- ▶ Ausgewählt werden die Preisträger von einer unabhängigen Jury.
- ▶ Formular für Vorschläge ausfüllen (auf der BKM-Internetseite).
- ▶ Die Vorschlagsberechtigten können jeweils bis zu 3 Projekte einreichen.
- ▶ Jeder Vorschlagsberechtigte kann jedes Projekt nur einmal einreichen (im Folgejahr nicht möglich).

Weitere Informationen und Ansprechpartner:

- ▶ E-Mail: bkm.preis.kulturellebildung@bkm.bund.de (Vorschläge einreichen)
- ▶ www.bundesregierung.de unter folgenden Kategorien: Staatsministerin für Kultur und Medien ▶ BKM-Preis

Kurzbeschreibung und Ziele:

- ▶ Die Kulturstiftung der Länder veranstaltet in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bank Stiftung jedes Jahr einen bundesweiten Wettbewerb für Schulen. Kindern und Jugendlichen soll die Möglichkeit geboten werden, Kunst und Kultur zu entdecken.
- ▶ Ausgezeichnet werden können übertragbare Beispiele für die innovative und nachhaltige Kooperation zwischen Kultureinrichtungen, Kunstschaffenden und Schulen sowie kulturelle Schulprofile.

Wer kann einen Antrag stellen?

- ▶ In der Kategorie „Programme für kulturelle Bildung“: kulturelle Einrichtungen und Kunstschaffende aller Sparten mit innovativen Konzepten, die kulturelle Bildung nachhaltig in der Schule verankern.
- ▶ In der Kategorie „Kulturelles Schulprofil“: Schulen aller Schulformen mit einem kulturellen Gesamtprofil oder einem spartenspezifischen kulturellen Schwerpunkt.

Preis und Auszeichnung:

- ▶ Pro Kategorie werden jeweils drei Finalisten ausgezeichnet.
- ▶ Der Hauptpreis in jeder Kategorie ist mit 5.000 Euro dotiert.
- ▶ Die anderen beiden Finalisten erhalten jeweils 1.000 Euro.
- ▶ Die Sonderpreise sind mit jeweils 2.000 Euro dotiert.

Antragsfristen und Laufzeit:

- ▶ Wettbewerbsbeiträge müssen über das Onlineformular (auf der Internetseite zu finden) bis zum 1. März eingereicht werden.
- ▶ Am 10. Juli findet in Berlin die Preisverleihung statt.

Antrags- und Auswahlverfahren:

- ▶ Mehrstufiges Anmeldeverfahren (siehe oben)
- ▶ Eine Jury ernennt die Endrundenteilnehmer und zeichnet die Finalisten aus.

Weitere Informationen und Ansprechpartner:

- ▶ Tel.: 030/89 36 35 18
E-Mail: kinderzumolymp@kulturstiftung.de
- ▶ www.kulturstiftung.de/kinder-zum-olymp

Mixed up



Kurzbeschreibung und Ziele:

- ▶ Ausgezeichnet werden können gelungene Modelle der Zusammenarbeit von Trägern der kulturellen Bildung und Schulen (mindestens ein außerschulischer kultureller Partner und eine Schule).

Wer kann einen Antrag stellen?

- ▶ Bewerben können sich Teams aus allgemeinbildenden Schulen bzw. Kindertageseinrichtungen und Kultur- oder Jugendarbeit (z. B. Einrichtungen der kulturellen Kinder- und Jugendbildung, Künstler*innen, Vereinen) in Deutschland, die gemeinsam kulturelle Bildungsprojekte für Kinder und Jugendliche* umsetzen und dadurch kulturelle Teilhabemöglichkeiten schaffen.

Preis und Auszeichnung:

- ▶ In sieben Preiskategorien werden Kooperationen ausgezeichnet und erhalten ein Preisgeld in Höhe von jeweils 2.500 Euro:
 - Teilhabe: für neue Zugangswege für Kinder und Jugendliche zu Kultur
 - „Partizipation“ (zwei Preise): Möglichkeiten für die Selbstbestimmung von Kindern und Jugendlichen werden geschaffen
 - „Dauerbrenner“: über eine längere Zeit wurde ein Profil entwickelt, das vielfältige kulturelle Bildungsgelegenheiten nachhaltig sichert
 - „Start up“: für neugierige und engagierte Neueinsteiger in die Kooperationslandschaft
 - „Ländlicher Raum“: Wege der lokalen und regionalen Kooperationspraxis und der Vernetzung werden besprochen
 - „Nordrhein-Westfalen“: für Partnerschaften von Schulen mit Kulturpartnern, die ein kulturelles Schulprofil auf den Weg bringen und unterstützen

Antragsfristen und Laufzeit:

- ▶ Der Ausschreibungsstart ist am 15. März 2018
- ▶ Bewerbungen bis zum 15. Mai 2018 (weitere Infos: www.mixed-up-wettbewerb.de)

Antrags- und Auswahlverfahren:

- ▶ Über das Onlineformular bewerben (auf der Internetseite zu finden)
- ▶ Die Preisträger werden von einer Fachjury und einer Jugendjury ernannt.

Weitere Informationen und Ansprechpartner:

- ▶ Kristin Crummenerl (Orga./technische Fragen) & Ulrike Münter (inhaltliche Fragen)
Tel.: 02191/794 394
E-Mail: info@mixed-up-wettbewerb.de
Tel.: 02191/794 397

Sparda Spendenwahl

Kurzbeschreibung und Ziele:

- ▶ Förderung von außerunterrichtlichen Kreativprojekten
- ▶ Jeder kann kostenlos mitentscheiden, welche Projekte gefördert werden. Zur Teilnahme an der Abstimmung werden per SMS drei Abstimmcodes, welche beliebig auf die Schulen zu verteilen sind an die angegebene Mobilfunknummer versendet.
- ▶ Ziel: Jeder Schule Förderung zu ermöglichen

Wer kann einen Antrag stellen?

- ▶ Anerkannte Schulfördervereine von Grund- und weiterführenden Schulen in NRW

Art der Finanzierung:

- ▶ 150 Projekte werden mit insgesamt 300.000 Euro gefördert
- ▶ Förderung für jede Schule zwischen 1.000 und 6.000 Euro (je nach Kategorie)

Antragsfristen und Laufzeit:

- ▶ Jährlich, Bewerbungszeitraum: Februar bis Mai
- ▶ Abstimmungen: Voraussichtlich von April bis Mai

Antragsverfahren:

- ▶ Bewerbungsformular auf der Internetseite ausfüllen
- ▶ Und nicht vergessen, möglichst viele Menschen über die Abstimmung zu informieren

Weitere Informationen und Ansprechpartner:

- ▶ Social Value GmbH für eine bessere Gesellschaft
Merheimer Straße 81
50733 Köln
Tel.: 0221/677 746 83
- ▶ E-Mail: hilfe@Spardaspendenwahl.de
- ▶ www.socialvalue.de

Sie haben Fragen?
StädteRegion Aachen
Der Städteregionsrat
Dezernat für Bildung, Jugend und Strukturentwicklung
A 43 | Bildungsbüro
Zollernstraße 10
52070 Aachen

Damit Zukunft passiert.
www.staedteregion-aachen.de